

ARAG HOLDING SE

Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Konzerns 2018



Auf ins Leben.

ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
vorsitz und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Konzern-
entwicklung/
Betriebs-
organisation

Konzern
Vertrieb/
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management/
Konzern
Controlling

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der ARAG Holding SE und der ARAG SE

Gesellschaft

ARAG Holding SE

Vorstände und Ressorts

Vorstandsvorsitz und Beteiligungen

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Revision/Datensicherheit/ Recht/Compliance/Finanzen

Dr. Sven Wolf

Risikomanagement/Marke und Kommunikation

Klaus Heiermann

Gesellschaft

ARAG SE

Vorstände und Ressorts

Vorstandsvorsitz und Zentrale Konzernfunktionen

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Konzernentwicklung/ Betriebsorganisation

Dr. Renko Dirksen

Konzern Vertrieb/ Produkt und Innovation

Dr. Matthias Maslaton

Konzern Finanzen

Werner Nicoll

Konzern IT und Operations

Hanno Petersen

Konzern Risikomanagement/ Konzern Controlling

Dr. Joerg Schwarze

Kennzahlen

Prämieneinnahmen/Umsätze:

1.678 Mio. €

↗ Vorjahr: 1.610 Mio. €

Jahresüberschuss des Konzerns:

35 Mio. €

↗ Vorjahr: 28 Mio. €*

Combined Ratio:

88,6%

↘ Vorjahr: 89,9%

Anrechenbare Eigenmittel:

1.155 Mio. €

↗ Vorjahr: 1.123 Mio. €

Solvabilitätskapitalanforderung:

444 Mio. €

↘ Vorjahr: 446 Mio. €

Solvabilitätsquote:

260,0%

↗ Vorjahr: 251,6%

* Vorjahreszahl inklusive anteiliger Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres 2017 nach Veräußerung des Lebensversicherungsgeschäfts

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	29
C. Risikoprofil	57
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	71
E. Kapitalmanagement	109
Anhang	122

Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A.1 werden detaillierte Angaben zur rechtlichen Struktur der ARAG Holding SE (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG Konzern) gemacht. Neben der Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche sowie qualitativen und quantitativen Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres aufgeführt. Das versicherungstechnische Ergebnis (Kapitel A.2), das Anlageergebnis (Kapitel A.3) sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) lassen sich wie folgt für den ARAG Konzern im Berichtsjahr beschreiben:

In der vergangenen Berichtsperiode hat der ARAG Konzern seine Bruttobeiträge gesamt um 4,3 Prozent auf 1.653.720 T€ gesteigert. Das Wachstum ist vor allem durch die erfolgreiche Verbesserung des Marktanteils im deutschen Rechtsschutz, aber auch durch die intensivere Durchdringung der internationalen Rechtsschutzmärkte begründet. Auf dem deutschen Rechtsschutzmarkt stiegen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Prozent. Diese Steigerung ist größtenteils durch den Ausbau des Versicherungsbestands um 46.164 Verträge und nur zu einem kleineren Anteil durch Beitragsanpassungen erreicht worden. In den Geschäftsbereichen Schaden- und Unfallversicherung beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 1.279.980 T€, im Geschäftsbereich Krankenversicherung auf 373.740 T€. Trotz des schwierigen Marktumfelds in der privaten Krankenversicherung konnte auch in diesem Segment ein Beitragszuwachs von 2,3 Prozent realisiert werden. Dieser resultiert nur in geringem Umfang aus Beitragsanpassungen und hauptsächlich aus dem weiteren gezielten Ausbau des Krankenzusatzversicherungsgeschäfts, in dem die ARAG seit vielen Jahren traditionell stark aufgestellt ist.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Konzerns hat sich im Berichtsjahr von 73.535 T€ auf 97.438 T€ erhöht. Haupttreiber war der beschriebene Anstieg der Prämien, welcher die höheren Schadenaufwendungen sowie die gestiegenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb überkompensierte. Das Anlageergebnis entwickelte sich kapitalmarktinduziert stark rückläufig von 136.073 T€ auf 81.151 T€, im Wesentlichen getrieben durch Kursrückgänge in den Spezialfonds, welche zu hohen Abschreibungen führten. Im Vorjahr war der Saldo aus Zu- und Abschreibungen noch deutlich positiv. Demgegenüber haben sich die ordentlichen Erträge aus Kapitalanlagen auch aus Spezialfonds stabil entwickelt und wirken zusammen mit den gestiegenen Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen dieser Entwicklung entgegen. Nach Berücksichtigung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen ist erneut ein gutes Geschäftsergebnis von 34.744 T€ (Vj. 27.807 T€) erzielt worden.

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält nähere Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen bis auf Vorstandsebene können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils

zuständigen Ressortvorstand der ARAG Holding SE und an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Schlüsselfunktionen ist so gestaltet, dass diese markt- und leistungsgerecht vergütet werden, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Umsetzung der übrigen Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision werden in den Kapiteln B.5 und B.6 dargestellt. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Auslagerungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass der ARAG Konzern über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des ARAG Konzerns wird bestimmt durch das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko. Das dominantere Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (im Folgenden auch Solvabilitätskapitalanforderung oder SCR) von netto 358.948 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Spread- und das Aktienrisiko. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen. Dabei wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko mit einer Solvabilitätskapitalanforderung von netto 139.352 T€ hauptsächlich vom Prämien- und Reserverisiko sowie vom Naturkatastrophenbeziehungsweise Kumulrisiko geprägt. Die Solvabilitätskapitalanforderung des krankenversicherungstechnischen Risikos liegt bei netto 40.499 T€. Dieses wird hauptsächlich vom Risiko der Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden, geprägt.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Solvency II gibt neue Vorschriften zur Bilanzierung und Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten an. In diesem Zusammenhang werden bei Bewertungen für Solvabilitätszwecke unter anderem Marktwerte herangezogen, wohingegen gemäß dem Vorsichtsprinzip der handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln Buchwerte angesetzt werden. Folglich sind die Bilanzgrößen nicht miteinander vergleichbar.

Eine Darstellung und Beschreibung der Bilanzgrößen sowie Bewertungsgrundlagen findet sich in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ wieder. Die zu den Vermögenswerten (Kapitel D.1), versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) beschreibenden Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums – mit Ausnahme der Bewertung der Anleihen (D.1.10) sowie der Änderung der Bewertungsgrundlagen der latenten Steueransprüche (D.1.4) und -schulden (D.3.3) – nicht verändert. Die geänderte Bewertung führt zu einem Rückgang des Marktwerts der Anleihen in Höhe von 4.215 T€. Die Änderung der Bewertungsgrundlagen der latenten Steueransprüche und -schulden führt zu einer Verringerung um insgesamt 3.039 T€.

Übergangsmaßnahmen kamen beim Konzern im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Kapitel E. Kapitalmanagement

Im letzten Kapitel E. wird die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung dargestellt.

Insgesamt unterliegt der ARAG Konzern einer Solvabilitätskapitalanforderung von 444.398 T€. Zu deren Deckung stehen dem Konzern 1.155.268 T€ an anrechenbaren Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 260,0 Prozent führt. Der ARAG Konzern verfügt somit über eine starke Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt 222.440 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 524,1 Prozent. Den größten Anteil an der Solvenzkapitalanforderung nehmen das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko ein.

Der ARAG Konzern ermittelt die Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene mithilfe eines internen Partialmodells. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden vom ARAG Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Nach vernünftigem Ermessen besteht kein vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
.....	
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	22
.....	
A.3 Anlageergebnis	25
.....	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	27
.....	
A.5 Sonstige Angaben	28
.....	

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Holding SE, Düsseldorf, ist die vermögensverwaltende Obergesellschaft des ARAG Konzerns. Sie verwaltet Vermögen und übernimmt die Vermögensverwaltung für Dritte sowie sonstige Geschäftsführungs- und Dienstleistungsaufgaben. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf im Handelsregister unter der Nummer HRB 66673 eingetragen. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Holding SE
 ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
 Telefon 0211 98 700 700
 Telefax 0211 963-2850
 E-Mail service@arag.de
 Internet www.arag.com

Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der zuständigen Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
 Postfach 1253, 53002 Bonn
 Telefon 0228 4108-0
 Telefax 0228 4108-1550
 E-Mail poststelle@bafin.de
 De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de
 Internet www.bafin.de

Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten externen Abschlussprüfers lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf
 Telefon 0211 981-0
 Telefax 0211 981-1000
 E-Mail webkontakt_anfragen@de.pwc.com
 Internet www.pwc.de

A.1.2 Struktur des ARAG Konzerns und Halter qualifizierter Beteiligungen

Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE, Düsseldorf, bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Der ARAG Konzern ist in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Darüber hinaus wird in 2019 der Eintritt in zwei weitere Märkte vorbereitet: Republik Irland und Australien.

Der ARAG Konzern unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf und dem Standort der ARAG Krankenversicherungs-AG (ARAG Kranken) in München Betriebsstätten in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den USA sowie in Norwegen, Schweden und Dänemark betrieben. Über Beteiligungen an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist der Konzern auch in der Schweiz tätig. Im Vereinigten Königreich und in Kanada vermittelt jeweils ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an britische Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender ist in Personalunion der Vorstandsvorsitzende und der Mehrheitsaktionär der ARAG Holding SE.

Die ARAG SE ist die größte Versicherungsgesellschaft und verantwortet ferner die strategische Konzernführung des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Gehalten werden die Anteile der ARAG Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender.

Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht. Die ARAG Holding SE beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der ARAG Konzern besteht aus 47 Konzernunternehmen, davon sechs Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen und den USA.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	50,00 %	100,00 %
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,00 %	100,00 %
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Deutschland	0,00 %	94,90 %
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
5 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	USA	0,00 %	100,00 %
6 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
7 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
8 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Deutschland	0,00 %	94,00 %
9 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	USA	0,00 %	100,00 %
10 ARAG Plc., Bristol	Plc.	Vereinigtes Königreich	0,00 %	100,00 %
11 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
12 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
13 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Norwegen	0,00 %	100,00 %
14 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
15 ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	KG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
16 ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
17 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	KG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
18 ALIN 2 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
19 ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	KG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
20 ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %

Beschreibung der wichtigsten Konzernunternehmen

1. ARAG SE: Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien betrieben.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung in Großbritannien. Aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversiche-

rung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung). Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.

5. ARAG Insurance Company, USA: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company ist Teil des Teilkonzerns in Amerika, der aus insgesamt fünf Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen Tochterunternehmen (USA und Kanada) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
7. ARAG IT GmbH: Sämtliche Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen, die im ARAG Konzern benötigt werden, erbringt die ARAG IT GmbH vom Standort Düsseldorf aus. Es bestehen keine Kunden außerhalb des ARAG Konzerns.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrenzgebots (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
9. ARAG North America Inc., USA: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den vier übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
10. ARAG Plc., Großbritannien: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
11. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit. Zudem werden Mediationen zur Schlichtung von rechtlichen Streitigkeiten durchgeführt.
12. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
13. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitgliedern der Gewerkschaften, in Norwegen und in Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.

14. Interlloyd Versicherungs-AG: Diese Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie diese das Kompositversicherungs-geschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
15. ALIN 1 GmbH Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
16. ALIN 1 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 1 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.
17. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
18. ALIN 2 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 2 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.
19. ALIN 4 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
20. ALIN 4 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 4 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen des Konzerns

Die ARAG SE ist die operativ und strategisch konzernleitende Gesellschaft des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement und Personalentwicklung, und übernimmt die Projektsteuerung von übergreifenden Projekten.

Wesentliche Vorgänge und Transaktionen werden nachfolgend aufgeführt:

Erweiterung Geschäftstätigkeit Für die Vorbereitung der Ausweitung des Geschäftsberetriebs wurde in Norwegen ein Teilkonzern gegründet. Die Anteile an der HELP Forsikring AS wurden auf Beschluss der Generalversammlung der ARAG Scandinavia AS vom 21. März 2018 im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die ARAG Scandinavia AS eingebracht. Durch die Kapitalerhöhung wurden 12.030.775 neue Anteile zu je 3 NOK an der ARAG Scandinavia AS begründet, die der ARAG SE als Ausgleich gewährt wurden. Der Unterschied zwischen dem Einbringungswert der Anteile an der HELP Forsikring AS und dem neu geschaffenen gezeichneten Kapital wurde in Höhe von 251.227 TNOK als Kapitalrücklage bei der ARAG Scandinavia AS ausgewiesen. Zusätzlich wurde eine Barkapitalerhöhung über 3.000 TNOK beschlossen. Die Einzahlung erfolgte am 22. März 2018. Die ARAG Scandinavia AS ist eine 100-prozentige Tochter der ARAG SE.

Zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit in Australien wurde die Gesellschaft ARAG Services Australia Pty. Ltd. zum 30. Juli 2018 mit Sitz in Sydney gegründet. Das gezeichnete Kapital von 1.000 TAUD wurde am 9. Oktober 2018 mit einem Gegenwert von 620 T€ eingezahlt.

Konzerninterne Ergebnisübernahmen Der ARAG Konzern hat eine mehrstufige Struktur. Dadurch kommt es zu Ergebnisübernahmen, die die Muttergesellschaften auf der jeweiligen Stufe von ihren Tochterunternehmen erhalten. Dies erfolgt in der Form von Dividendenausschüttungen (phasenverschobene Ergebnisübernahmen), in der Form von Ergebnisabführungen aufgrund von Verträgen nach § 291 Aktiengesetz (AktG) oder in Form von phasengleichen Ergebnisübernahmen. Die Einbeziehung der Konzernunternehmen auf allen Stufen des Konzerns verursacht eine mehrfache Erfassung von erwirtschafteten Ergebnissen. Um eine zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen, ist eine entsprechende Konsolidierung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 63.168 T€ aus den Beteiligungserträgen eliminiert.

Gewinnausschüttungen/Ergebnisabführungsverträge

Im Berichtsjahr wurden im ARAG Konzern Dividendenausschüttungen im Wesentlichen an die ARAG SE von folgenden Gesellschaften ausgeschüttet:

• ARAG International Holding GmbH	11.500 T€
• ARAG Krankenversicherungs-AG	2.914 T€
• ARAG Plc., Vereinigtes Königreich	629 T€
• ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH	500 T€
• ARAG IT GmbH	330 T€
• SolFin GmbH	245 T€

Am 26. März 2018 hat die ARAG SE von der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG den Betrag von 18.525 T€ zur Abgeltung des Anspruchs auf Gewinnabführung auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags vom 31. Oktober 2006 erhalten.

Der Vorstand der ARAG SE schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2018 eine Dividende von 20.000 T€ an die Aktionäre auszuschütten.

Es bestanden keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

Wertkorrekturen auf Beteiligungsbuchwerte von Konzerngesellschaften Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unzutreffende Einschätzungen von Geschäftschancen oder besondere Umstände können zu einem nachhaltig veränderten Wert von Beteiligungen bei der Muttergesellschaft führen. Nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wird in diesen Fällen der Beteiligungsbuchwert an den beizulegenden Wert angepasst. Bei einer Anpassung nach oben dürfen die historischen Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Bei einer Einbeziehung der betroffenen Unternehmen in den Konzernabschluss sind diese Wertkorrekturen zu eliminieren, da die Einflussfaktoren auf den Beteiligungsbuchwert bereits die Geschäftsentwicklung des Konzerns beeinflusst haben.

Konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen Zwischen den Konzernunternehmen bestehen fremdvergleichbare Rückversicherungsverträge. Diese dienen der Risikoteilung zwischen den Konzernunternehmen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 28.493 T€ an konzerninternen Versicherungsbeiträgen, 13.884 T€ an Schadenaufwendungen und 12.541 T€ an Rückversicherungsprovisionen eliminiert, die auf diese Rückversicherungsverträge zurückzuführen sind. Diese Maßnahme ist erforderlich, um im Konzernabschluss nur die Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auszuweisen, die aus Verträgen mit Dritten resultieren.

Konzerninterne Dienstleistungen Der ARAG Konzern unterhält für besondere Aufgaben gesonderte Gesellschaften, die auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben spezialisiert sind. Dies sind zum Beispiel IT-Gesellschaften, die für den Betrieb des zentralen Rechenzentrums verantwortlich sind, bedarfsgerechte Software entwickeln sowie zum Einsatz von benötigter Hard- und Software beraten. Darüber hinaus gibt es Gesellschaften, die eine werktägliche 24-Stunden-Kundentelefonie sicherstellen, Kapitalanlagen im Konzern

verwalten oder Versicherungen zwischen Kunden und den Versicherungsunternehmen des Konzerns vermitteln. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Dienstleistungen dieser Art zwischen den Konzernunternehmen im Umfang von 40.119 T€ mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet.

Weitere relevante Vorgänge sind im Geschäftsjahr nicht zu berichten.

Alle Leistungen zwischen den Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung.

A.1.3 Geschäftsbereich

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt weltweit zu den drei führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft.

Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen dabei auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft:

Mittlerweile ist der ARAG Konzern in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Darüber hinaus wird in 2019 der Eintritt in zwei weitere Märkte vorbereitet: Republik Irland und Australien.

Die ARAG SE verantwortet dabei die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG ihre Märkte mit innovativen Produkten und Services national und international maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist seit einigen Jahren das größte Konzerngeschäftsfeld. Dabei liefern die internationalen Einheiten wertvolle Wachstumsimpulse für den Konzern. Parallel verfolgt die ARAG SE auch auf ihrem deutschen Heimatmarkt einen klaren Erfolgskurs und erzielt dort steigende Rechtsschutzbeiträge.

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG Allgemeine) beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als attraktiver Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen, die zahlreiche hervorragende Platzierungen bei unabhängigen Leistungsvergleichen erzielen. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG (Interlloyd) ergänzt das Konzernportfolio als Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

Mit einer breiten Palette an leistungsstarken Produkten unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als attraktiver Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge bietet der ARAG Stammvertrieb zur Abrundung seines Angebots den Kunden erfolgreich die Produkte des Kooperationspartners Alte Leipziger an.

Versicherungsbestand

Der Bestand (Anzahl der Policen) an Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres beim Konzern 7.148.886 Policen (Vj. 6.970.619 Policen), davon entfallen auf das nationale Geschäft 3.491.819 Policen (Vj. 3.365.819 Policen). Diese verteilen sich auf die Geschäftsbereiche Rechtsschutz (1.542.004), Komposit (1.307.201) und Krankenversicherung (642.614).

Auf das internationale Geschäft entfallen 3.657.067 Policen (Vj. 3.604.800 Policen). Diese verteilen sich auf die Geschäftsbereiche Rechtsschutz (3.651.843) und Komposit (5.224). Das Krankenversicherungsgeschäft wird nur national betrieben.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Produkte

Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf hoher Produktqualität und besonderer Innovationskraft. Die hohe Qualität der Angebote zeigt sich in den zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute.

Durch die dynamische Weiterentwicklung des Produkt- und Serviceportfolios hat die ARAG auch im Berichtsjahr 2018 sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt als auch auf den internationalen Märkten klare Akzente gesetzt.

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG den deutschen Markt mit innovativen Produkten und Services maßgeblich mit. Insbesondere im privaten Cyber-Schutz nimmt die ARAG mit ihren Produkt ARAG web@ktiv bereits seit 2012 eine Vorreiterrolle ein. Im Berichtsjahr hat der Konzern nun einen neuen leistungsstarken Tarif für Privatpersonen und Selbstständige entwickelt. Die Markteinführung ist für Mitte 2019 geplant. Im Berichtsjahr weitete die ARAG auch die Rückwärtsversicherung weiter aus. Die Kunden mit dem neuen ARAG Miet-Rechtsschutz Sofort sind seitdem bis zu zwölf Monate rückwirkend abgesichert.

Der neue ARAG Unfall-Schutz der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, der seit Mai 2018 in den Varianten Basis, Komfort und Premium erhältlich ist, fängt Kunden über einen Unfall hinaus auf und hilft ihnen mit zahlreichen neuen Leistungen und Services weiter. Der neue, spartenübergreifende Produktbaustein „Fit Plus“ bietet spezielle Extras für sportliche Kunden und Verbraucher – von Physiotherapie und Personal-Trainer-Stunden nach einem Unfall bis hin zur Erstattung defekter Sportgeräte. Die neue Police schließt auch die ärztliche Videoberatung mit dem ARAG Kooperationspartner TeleClinic mit ein. Eine „Soforthilfe bei Krebserkrankungen“ kommt ebenfalls als neuer Baustein hinzu. Dabei erhält der Betroffene nach erstmaliger Diagnose eine vorher festgelegte Geldleistung. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat als digitaler Pulsgeber bereits 2017 die nahezu

orts- und zeitunabhängige ärztliche Beratung zu allgemeinen medizinischen Fragen mit der TeleClinic per Videochat etabliert. Mit der im Berichtsjahr eingeführten Fernbehandlung geht der Hochleistungsversicherer noch einen Schritt weiter. Seit Ende 2018 können sich Kunden der ARAG Kranken aus dem gesamten Bundesgebiet über die TeleClinic und deren Ärztenetzwerk nun auch Rezepte ausstellen lassen. Die leistungsstarke ARAG GesundheitsApp, die als persönliche, digitale Gesundheitsakte genutzt werden kann, wurde im Berichtsjahr verstärkt zur Kommunikationsplattform ausgebaut. Kunden können nun mit der ARAG via App chatten oder Freitextnachrichten schreiben, Rechnungen mittels QR-Code einreichen oder direkt Adressänderungen vornehmen. Zum Ende des Jahres 2018 hatten sich insgesamt bereits über 100.000 Kunden registriert. Um attraktive, smarte Services erweitert wurden in 2018 sowie im laufenden Jahr auch die erfolgreichen Zahn-Zusatztarife der ARAG Kranken. Neben einem breiten Leistungsspektrum verfügen diese nun auch über Services, die den Kunden echte Mehrwerte bieten. Dank einer Kooperation mit dem Netzwerk Dent-Net, dem bundesweit mehr als 1.000 Zahnärzte sowie auch ein Dentallabor angehören, erhalten Zahnversicherte nicht nur schnellere Termine, sondern auch attraktive Konditionen beim Zahnersatz. Von einer weiteren Kooperation mit der Versandapotheke DocMorris profitieren Versicherte seit Anfang 2019.

Systeme/IT/Digitalisierung

Die digitale Transformation als zentrales Zukunftsthema verändert nicht nur tiefgreifend und umfassend die Gesellschaft, sondern auch Wirtschaft und Unternehmen. Der ARAG Konzern hat das Thema und seine Bedeutung für Versicherungen sehr frühzeitig erkannt und ist hier längst aktiv. Bereits seit über sechs Jahren werden die Services für ARAG Kunden mit digitalen Lösungen ausgebaut: Online-Schadentracking, Kundenchats, Chatbots, digitale Eigenrecherche bei einfachen Rechtsfragen, alternative Bezahlssysteme, GesundheitsApp sowie telemedizinische Angebote sind nur einige Beispiele, mit denen die ARAG klare Mehrwerte bietet.

Auf seinen Websites präsentiert der ARAG Konzern national wie international durch moderne und einheitliche Internetauftritte umfangreiche Informationen zum Unternehmen und seinen Produkten – dank des responsiven Designs auf verschiedensten Endgeräten. Durch das komplett erneuerte Rechenzentrum inklusive Umstellung von Großrechnern auf flexible Linux-Systeme ist die IT-Infrastruktur des Konzerns auch von technischer Seite passend auf die künftigen Herausforderungen zugeschnitten. Die cloud-basierte Software „Office 365“ bietet darüber hinaus konzernweit neue Nutzungs- und Zugriffsmöglichkeiten, flexible Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation. Alleine diese stark komprimierte Darstellung unterstreicht, dass die Digitalisierung für die ARAG bereits inhärenter Bestandteil ihres Geschäfts ist.

Um die hohe Entwicklungsdynamik dieser weitgefächerten, unterschiedlichsten Maßnahmen und zugleich die Unabhängigkeit des Konzerns in der digitalen Welt zu stärken, hat die ARAG in 2018 ein gesamthafes, nationales und internationales Handlungskonzept unter dem Titel Smart Insurer Programm gestartet. Unter diesem programmatischen Ansatz werden die Fülle an Einzellösungen, die der Konzern bereits erarbeitet hat und künftig erarbeiten wird, zu einem gemeinsamen Fahrplan überführt.

Ausgesprochenes Ziel ist es, die ARAG mit ihren Gesellschaften bis zum Jahr 2021 zu einem Smart Insurer zu formen. Dazu stehen drei Themenfelder im Fokus:

- **Smart Services** für digitale Services, Produkte, Zugangs- und Kommunikationswege
- **Smart Data**, um Kundendaten für das Geschäft des Konzerns noch besser zu nutzen
- **Smart Culture**, um die ARAG Unternehmenskultur für das digitale Zeitalter zu stärken.

Zur Festlegung der wichtigsten Handlungsfelder wurden alle Teams national und international aktiv einbezogen: In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurden die Einheiten in Deutschland und den internationalen Einheiten gebeten, maximal fünf Kernmaßnahmen zu benennen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, damit sie selbst besser die Anforderungen des ARAG Smart Insurer Programms umsetzen können. Die Maßnahmen wurden der nächsthöheren Führungsebene vorgeschlagen und diese musste ihrerseits wiederum bis zu fünf Maßnahmen daraus ableiten.

Diesen Prozess haben alle ARAG Gesellschaften mit großem Einsatz mitgetragen, sodass dem Konzernvorstand zum Jahreswechsel 2018/2019 insgesamt 85 Kernmaßnahmen aus allen nationalen und internationalen Konzernbereichen vorlagen. Der Konzernvorstand hat die Vorschläge bewertet und abschließend sieben zentrale Handlungsfelder definiert, die mit Priorität ab 2019 umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die Teams dazu aufgerufen, eingereichte Einzelmaßnahmen, die nicht Bestandteil der Prioritätenliste sind, unabhängig davon weiterzuverfolgen.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Ein wesentliches Rechtsereignis im ARAG Konzern, das auch im Berichtsjahr Auswirkungen bei der ARAG SE hatte, war in den letzten Jahren die Möglichkeit, Darlehensverträge wegen fehlerhafter Widerrufsbelehrungen zu widerrufen. Hier ist es in den Ereignisjahren 2015 bis 2018 jeweils zu hohen Schadenauszahlungen gekommen. Im Berichtsjahr beliefen sich diese Zahlungen auf 3.916 T€. Ferner gibt es aktuell auch zahlreiche Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasthematik bei Fahrzeugen, die im Berichtsjahr zu Zahlungen in Höhe von 7.277 T€ führten.

Gesellschaftliche Veränderungen

Im Berichtsjahr hat der ARAG Konzern seine Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und gründete im Juli 2018 eine Gesellschaft in Australien. Diese verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel den Vertrieb von Rechtsschutzversicherungsprodukten und -services. Neben der bereits in diesem Bericht beschriebenen Gründung eines Teilkonzerns in Norwegen und der Gesellschaftsgründung in Australien gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen in der Struktur des ARAG Konzerns und im Kerngeschäft mit Auswirkungen für die Gesellschaft.

Im Berichtsjahr gab es eine personelle Veränderung im Vorstand der ARAG Holding SE. Mit Wirkung zum 1. März 2018 wurde Herr Klaus Heiermann in den nun aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand berufen. Weitere personelle Veränderungen der Organe des Vorstands der ARAG Konzerngesellschaften sind nachfolgend aufgeführt:

Der Aufsichtsrat der ARAG SE hat beschlossen, die Geschäftsverteilung im Vorstand zu ändern, und Wolfgang Mathmann mit Wirkung zum 15. April 2019 in den Vorstand der ARAG SE berufen. Zeitgleich verlässt Werner Nicoll den Vorstand der ARAG SE und tritt in den Ruhestand ein.

Zum 1. Januar 2019 wurde Dr. Matthias Effinger Generalbevollmächtigter der ARAG Kranken. Mit seiner Berufung zum 1. April 2019 wird er ferner für Werner Nicoll in den Vorstand der ARAG Kranken berufen. Werner Nicoll wird im Jahr 2019 mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Vorstand ausscheiden. Seine Aufgaben als Finanzvorstand der ARAG Kranken übernimmt Dr. Roland Schäfer am 1. April 2019 neben seiner Zuständigkeit für Produktentwicklung, Aktuariat und Vertrieb. Die Ressortverantwortung innerhalb des Vorstands für Personal und Risikomanagement verbleibt bei Dr. Werenfried Wendler.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ist Dr. Werenfried Wendler zum Vorstandsmitglied der ARAG Allgemeine sowie der Interlloyd für das neu gebildete Ressort Personal- und Sozialwesen bestellt worden. Zum 14. April 2019 scheidet Wolfgang Mathmann aus dem Vorstand der ARAG Allgemeine und der Interlloyd aus. Zum Nachfolger wurde mit Wirkung zum 15. April 2019 Uwe Grünewald benannt.

Weitere Änderungen der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Im Geschäftsjahr 2018 traten keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse auf, die sich bedeutend auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Der ARAG Konzern erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 1.653.720 T€ (Vj. 1.584.977 T€). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Neugeschäft im In- und Ausland bei einem unverändert niedrigen Bestandsstorno. Moderate Beitragsanpassungen haben zusätzlich zur Beitragserhöhung beigetragen. Der Rückversicherungsanteil beträgt 12.120 T€ (Vj. 9.239 T€).

Die handelsrechtlichen **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verzeichneten einen Anstieg um 2,3 Prozent auf 881.042 T€. Die darin enthaltenen Schadenregulierungskosten betragen 141.896 T€ (Vj. 131.021 T€). Von Rückversicherern wurden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 11.040 T€ (Vj. 7.665 T€) der Versicherungsfälle übernommen. Insgesamt resultieren die Veränderungen des Aufwands für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen ähnlich wie im Vorjahr vermehrt aus Kumulschäden. Diese umfassen im Wesentlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasthematik bei Fahrzeugen insbesondere in Deutschland, Spanien, Italien, Belgien und Österreich sowie Rechtsstreitigkeiten beim Widerruf von Darlehens- und Lebensversicherungsverträgen in Deutschland und in Österreich. Durch die Sturm- und Unwetterentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde darüber hinaus insbesondere der Bruttoschadenaufwand in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung belastet.

Die **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)** betrug –124.966 T€ (Vj. –119.448 T€). Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere die gestiegene Zuführung zur Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen (netto)** betragen 3.336 T€ (Vj. 2.915 T€) und enthalten hauptsächlich Aufwendungen aus abgegebenen Übertragungswerten aus dem Krankenversicherungsgeschäft.

Die angefallenen **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)** sind gegenüber dem Vorjahr von 559.865 T€ auf 584.249 T€ gestiegen. Die darin enthaltenen Abschlusskosten belaufen sich auf 181.589 T€ (Vj. 169.384 T€). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Neugeschäft und den damit verbundenen zusätzlichen Provisionsaufwendungen. Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) erhöhten sich um 3,1 Prozent auf 402.660 T€ (Vj. 390.481 T€). Die Erhöhung ist insbesondere durch gestiegene Altersversorgungsaufwendungen wegen der Umstellung der Sterbetafel bedingt, die nicht durch die Einsparungen bei den Sachkosten kompensiert werden konnten.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 97.438 T€ (Vj. 73.535 T€). In Anlehnung an das aufsichtsrechtliche quantitative Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kommt es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 47.456 T€ (Vj. 38.838 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis gemäß Handelsgesetzbuch (HGB), welches im Geschäftsbericht 2018 des ARAG Konzerns veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)

(in Tausend Euro)	2018	2017
Verdiente Prämien (netto)	1.639.980	1.570.577
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	693.400	685.359
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-124.966	-119.448
Angefallene Aufwendungen (netto)	770.822	724.017
Sonstige Aufwendungen (netto)	3.336	2.915
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	47.456	38.838
Technischer Zinsertrag	386	371
Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung	19.853	8.279
Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	64.277	74.489
Sonstige weitere versicherungstechnische Erträge	5.639	3.756
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	45.088	49.931
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	92.524	75.802
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	4.915	-2.267
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	97.438	73.535

* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01.02 im Anhang.

Der technische Zinsertrag ist im Berichtsjahr von 371 T€ auf 386 T€ angestiegen. Hintergrund hierfür ist die Veränderung der Rentendeckungsrückstellung.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 3.336 T€ (Vj. 2.915 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Mahnspeisen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft sowie Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten in der Krankenversicherung. Die Veränderung der Schwankungsrückstellung wurde vorrangig getrieben durch Auflösungen aus dem übernommenen Geschäft der Versicherungszweige der Allgemeinen Unfallversicherung sowie der Verbundenen Hausratversicherung.

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung fällt um 4.843 T€ niedriger aus als im vergangenen Jahr und liegt zum 31. Dezember 2018 bei 45.088 T€. Davon entfällt der Betrag von 45.085 T€ auf die erfolgsabhängige und 3 T€ auf die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Das Anlageergebnis entwickelte sich induziert durch den Kapitalmarkt stark rückläufig von 136.073 T€ auf 81.151 T€, im Wesentlichen getrieben durch Kursrückgänge in den Spezialfonds, welche zu hohen Abschreibungen führten. Im Vorjahr war der Saldo aus Zu- und Abschreibungen noch deutlich positiv. Demgegenüber haben sich die ordentlichen Erträge aus Kapitalanlagen auch aus Spezialfonds stabil entwickelt und wirken zusammen mit den gestiegenen Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen dieser Entwicklung entgegen.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2018	2017
Rechtsschutzversicherung	997.157	384.930	-1.450	556.237	54.540	31.865
Krankenversicherung	372.981	195.989	-123.601	68.852	-15.462	-13.732
Kompositversicherung	269.842	112.481	86	149.069	8.378	20.705
Summe	1.639.980	693.400	-124.966	774.158	47.456	38.838

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Das Rechtsschutzgeschäft wird sowohl in Deutschland und im Ausland betrieben. Das Kompositversicherungsgeschäft betrifft insbesondere die Einheiten in Deutschland und in Spanien. Das Krankenversicherungsgeschäft wird ausschließlich in Deutschland betrieben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2018	2017
Deutschland	965.070	486.601	-124.872	378.063	-24.466	-30.331
Niederlande	156.065	17.774	0	124.833	13.458	13.560
Spanien	140.194	58.450	0	75.643	6.101	7.243
Italien	127.856	31.294	0	91.131	5.431	3.823
USA	104.027	49.045	0	32.370	22.612	22.713
Österreich	64.369	14.272	-94	31.962	18.041	16.969
Norwegen	45.114	22.040	0	18.577	4.497	5.098
Übrige	37.285	13.924	0	21.579	1.782	-237
Summe	1.639.980	693.400	-124.966	774.158	47.456	38.838

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich im Wesentlichen, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das Anlageergebnis der Gesellschaft ging deutlich von 136.073 T€ auf 81.151 T€ zurück. Die wesentlichen Treiber für diese Entwicklung waren im Vergleich zum Vorjahr höhere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 52.018 T€ (Vj. 7.321 T€) bedingt durch die Kapitalmarktentwicklung sowie die höheren realisierten Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 4.548 T€ (Vj. 1.230 T€). Die laufenden Aufwendungen für die Kapitalanlagen inklusive des technischen Zinses betragen 17.461 T€ (Vj. 15.894 T€). Die Aufwendungen lagen gesamt bei 79.354 T€ (Vj. 26.884 T€).

Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 160.505 T€ (Vj. 162.958 T€). Davon entfielen auf die laufenden Bruttoerträge 146.104 T€ (Vj. 142.435 T€). Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2018 in Höhe von 14.401 T€ (Vj. 20.522 T€) erzielt.

Das beschriebene Nettoergebnis* aus den Kapitalanlagen in Höhe von 81.151 T€ bedeutet eine Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen von 1,9 Prozent (Vj. 2,5 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung*** der Kapitalanlagen beläuft sich auf 3,0 Prozent (Vj. 2,4 Prozent).

* Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen

** Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

*** Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis* des ARAG Konzerns auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Anlageergebnis des ARAG Konzerns

Anlagenart (in Tausend Euro)							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2018	Anlageergebnis 2017**
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	17.363	0	0	0	3.610	0	13.753	- 816
Immobilien (außer Eigenbedarf)	4.680	848	7	0	1.723	0	3.798	7.154
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.534	0	0	0	778	0	2.756	43.261
Aktien – notiert	28	0	177	643	244	0	250	119
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	517
Staatsanleihen	22.888	4.307	696	139	300	0	26.338	23.145
Unternehmensanleihen	29.319	1.766	625	0	5.346	0	25.114	36.447
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	13.503	1.650	11	10	26	0	15.126	2.575
Organismen für gemeinsame Anlagen	51.290	5.038	3.032	0	45.016	0	8.280	58.364
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	0	0	0	0	0	2	1
Sonstige Anlagen	3.320	0	0	0	302	0	3.018	367
Depotforderungen	177	0	0	0	0	0	177	184
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	135
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	17.461	- 17.461	- 11.240
Gesamtsumme Konzern	146.104	13.609	4.548	792	57.345	17.461	81.151	160.213

** Die Darstellung im Vergleich zum Vorjahr wurde modifiziert. Zum Vergleich der Gesamtwerte des Berichtsjahres mit der Gesamtsumme des Vorjahres ist der ausgewiesene Betrag um 53.330 T€ zur Berücksichtigung der übrigen Konzerngesellschaften zu erhöhen und um 77.469 T€ für die im Vorjahr erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen zu verringern (vgl. Kapitel A.3 SFCR der ARAG Holding SE 2017). Im Berichtsjahr wurden die beiden Einflussfaktoren bereits in den Zahlen der Tabelle berücksichtigt.

* Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im ARAG Konzern Geschäftsbericht 2018 veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr wurden bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile erfasst. Darunter fallen jedoch nicht Gewinne und Verluste aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen tragen zum Anlageergebnis bei. Unter der Begrifflichkeit versteht man besicherte Wertpapiere, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht unter die Kategorie in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Der Konzern verfügt zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 11.229 T€ (Vj. 9.989 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung (Sekundärkostenverteilung) einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten und Aufwendungen für Pensionsrückstellungen), Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen sowie Abschreibungen auf Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

Sonstige Erträge

<i>(in Tausend Euro)</i>	2018	2017	Veränderung
Verwaltungsdienstleistungen an Dritte und Versicherungsvermittlung von Fremdgeschäft	11.976	14.125	-2.150
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	5.236	4.490	746
Zinserträge, soweit nicht aus Kapitalanlagen resultierend	3.314	3.453	-139
Übrige sonstige Erträge	8.671	16.409	-7.737
Summe	29.197	38.476	-9.279

Sonstige Aufwendungen

(in Tausend Euro)	2018	2017	Veränderung
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	16.241	17.163	-923
Kostenumgliederung aus Zentralbereichen	28.362	23.268	5.094
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	7.981	8.274	-292
Aufwendungen aus Forderungsausfall	499	1.178	-679
Kosten für Rechts- und Steuerberatung	1.347	2.383	-1.036
Aufwand für Nachrangdarlehen	1.448	1.448	0
Abschreibungen auf Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	4.825	9.216	-4.391
Zinsaufwendungen	1.196	6.052	-4.856
Übrige sonstige Aufwendungen	19.006	21.742	-2.736
Summe	80.905	90.724	-9.819
Summe sonstiges Ergebnis	-51.708	-52.248	540

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beträgt im Berichtsjahr 35.492 T€ (Vj. 53.417 T€).

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Der ARAG Konzern verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der ARAG SE, der ARAG Kranken sowie der ARAG Allgemeine. Als Leasingnehmer erfasst der Konzern die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	30
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	37
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	43
B.4 Internes Kontrollsystem	50
B.5 Funktion der Internen Revision	53
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	54
B.7 Outsourcing	55
B.8 Sonstige Angaben	56

B.1 Allgemeine Angaben zum **Governance-System**

Der ARAG Konzern hat seine Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass die Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der ARAG Holding SE als oberste Muttergesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG Holding SE nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Holding SE besteht zum 31. Dezember 2018 aus drei Mitgliedern. Die jeweiligen Zuständigkeiten lauten wie folgt:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender: Vorstandsvorsitzender
Repräsentation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden/Beteiligungen
- Klaus Heiermann (seit 1. März 2018):
Risikomanagement/Marke und Kommunikation
- Dr. Sven Wolf:
Revision, Datensicherheit, Recht, Compliance/Personal/Finanzen,
Rechnungswesen und Steuern

Zur Unterstützung bei der Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den anderen Gesellschaftsvorständen das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist derzeit weder auf Ebene der ARAG Holding SE noch in der operativen Konzernholding ARAG SE eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe des ARAG Konzerns sowie seiner geschäftsorganisatorischen und rechtlichen Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses auf Gruppenebene erscheint dementsprechend gegenwärtig nicht angezeigt.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Dem Aufsichtsrat gehören die folgenden Mitglieder an:

- Gerd Peskes (Vorsitzender)
- Dr. Tobias Bürgers (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Dr. Brigitte Grass

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden im Konzern insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Diese Schlüsselfunktionen werden von den gleichnamigen Hauptabteilungen beziehungsweise Abteilungen in der ARAG SE durchgeführt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Vorstand der ARAG Holding SE, an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 – B.6.

Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion) sind an die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement in der ARAG SE ausgliedert und werden durch diese wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ausgenommen davon ist die

operative Steuerung der Risiken, welche direkt durch die jeweiligen Führungskräfte und Prozessinhaber unter Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz werden die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement berücksichtigt.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind an die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die jeweilige Führungskraft verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision sind an die Hauptabteilung Konzern Revision in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts an die Vorstandsmitglieder gegeben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist sie für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütung der Organe und Mitarbeiter des Konzerns richtet sich zunächst nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren Recht.

Darüber hinaus ist wesentlicher Bestandteil der Governance des Konzerns, dass die Vergütung sowohl der Organmitglieder als auch sonstiger Unternehmensangehöriger in allen konzernzugehörigen Einheiten den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz entspricht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Zudem gilt, dass sich die jeweils verantwortlichen Stellen im Unternehmen regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt informieren müssen und entsprechende Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter entsprechend umzusetzen sind.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft des Konzerns und deren jeweiligem Risikoprofil sichergestellt.

Im Folgenden werden die entsprechenden Informationen für sämtliche Einheiten des Konzerns dargelegt. Um Wiederholungen zu vermeiden, sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es im gesamten ARAG Konzern weder Aktien- noch Aktienoptionsprogramme für Organmitglieder und/oder Mitarbeiter gibt.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Die Vergütung folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dieses heißt insbesondere, dass die Grundvergütung so bemessen ist, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Sofern eine variable Vergütung vereinbart ist, gilt, dass sich der variable Anteil auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts beläuft. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit maximal 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt bei Versicherungsgesellschaften sowie der ARAG Holding SE derzeit 60,0 Prozent der jeweiligen variablen Vergütung und wird zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE eine Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsrats-tätigkeit in einer Tochtergesellschaft der ARAG SE ausüben, wird diese Vergütung mit der Vergütung der Haupttätigkeit als Vorstandsmitglied verrechnet.

Soweit **Mitarbeitern** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermes-sensunabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarun-gen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeiter diese nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzu-schließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen. Interessenkonflikte, die aus einem Zusam-menspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Mitarbeiters entstehen könnten, sollen so weit wie möglich vermieden beziehungsweise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Sämtliche gruppenzugehörige Versicherer mit Sitz in Deutschland sowie die ARAG Holding SE haben die für sie gesetzlich vorgesehenen Schlüsselfunktionen an die opera-tive Konzernholdinggesellschaft ARAG SE ausgegliedert, wo diese von den jeweils auf Ebene der ARAG SE intern verantwortlichen Personen wahrgenommen werden.

Bei der variablen Vergütung dieser intern verantwortlichen Personen wird sicherge-stellt, dass die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele derart gestaltet sind, dass die variable Vergütung unabhängig von der Leistung der operativen Einheiten und Berei-che ist, die der Kontrolle der jeweiligen Funktionsinhaber unterstehen. Bei denjenigen ver-antwortlichen Personen, die ihre Vergütung nicht ausschließlich über eine gleichzeitig in einer anderen Konzerngesellschaft ausgeübten Vorstandsfunktion erhalten, bewegt sich der variable Anteil abhängig vom jeweiligen Stelleninhaber zwischen 10,0 und 35,0 Pro-zent des jeweiligen Grundgehalts. Im Rahmen der Hinwirkungspflicht des Unternehmens wurde im Falle des Stelleninhabers mit einem variablen Anteil von insgesamt 35,0 Prozent des Grundgehalts bereits eine zeitverzögerte Auszahlung von 40,0 Prozent der variablen Vergütung vereinbart. Mit den verbleibenden Stelleninhabern wurde bisher keine Rege-lung über eine teilweise zeitverzögerte Auszahlung erzielt.

Das Unternehmen gewährt den **Vorstandsmitgliedern** beziehungsweise deren Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert. Bei Mehrfachmandaten im Sinne von Tätigkeiten bei der ARAG SE und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland besteht eine Altersversorgung allein über den Hauptvertrag.

Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Intern für **Schlüsselfunktionen** verantwortliche Personen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe und den Ort ihrer Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht. Soweit eine Zusatzrente vereinbart ist, berechnet sich diese in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts, wobei Letzteres den Grundbezügen (ohne Tantieme, Sachbezüge etc.) entspricht. Es bestehen keine Vorruhestandsregelungen.

Konzernzugehörige Dienstleistungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland

Die **Geschäftsleitungen** der konzernzugehörigen Dienstleistungsgesellschaften (zum Beispiel ARAG IT GmbH, ARAG Service Center GmbH) sind überwiegend mit Personen besetzt, die entweder als Vorstandsmitglied oder als Führungskraft durch eine ARAG Versicherungsgesellschaft vergütet werden. In diesem Fall erfolgt keine zusätzliche Vergütung neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag. Geschäftsleiter ohne Doppelfunktion erhalten eine Vergütung, die der ersten Führungsebene der in Deutschland gelegenen Versicherungsunternehmen entspricht.

Mitarbeitern wird erst ab Erreichen bestimmter Führungsstufen eine variable Vergütung gewährt. Die Struktur dieser ist den berechtigten Mitarbeitern von Versicherungsunternehmen nachgebildet.

Konzernzugehörige Gesellschaften außerhalb Deutschlands

Für **Geschäftsleitungsmitglieder** von Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands gilt, dass deren Vergütung primär mit vor Ort anwendbarem Recht und dem Marktstandard vor Ort vereinbar sein müssen. Um auch auf Konzernebene die Angemessenheit, Transparenz und Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist die Struktur der variablen Vergütung derjenigen der Vorstandsmitglieder in Deutschland belegener Versicherungsgesellschaften insofern strukturell nachgebildet, dass die Fixvergütung angemessen so hoch sein muss, dass keine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Außerdem stellen auch hier auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft abgestimmte vorab festgelegte objektive Gesellschaftsziele, individuelle Ziele sowie Konzernziele die Parameter für variable Vergütung dar. Vorab festgelegte Kapazitätsgrenzen begrenzen die mögliche Zielerreichung.

Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Vorstandsmitglied beziehungsweise Führungskraft bei einer konzernzugehörigen deutschen Versicherungsgesellschaft sind, erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Verwaltungsratsstätigkeit beziehungsweise diese wird mit dem Gehalt aus der Haupttätigkeit als Vorstandsmitglied verrechnet. Gleiches gilt für Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaft sind oder bei einer anderen Konzerngesellschaft angestellt sind. Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die nicht unter den vorbezeichneten Personenkreis fallen, wird lediglich eine vorab festgelegte Grundvergütung gezahlt.

Die Vergütung der **Mitarbeiter** von konzernzugehörigen Gesellschaften außerhalb Deutschlands richtet sich neben der Vorgabe der Angemessenheit, Transparenz und Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren nationalen Recht (zum Beispiel bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben der nationalen Behörden etc.).

Die zusätzliche Altersversorgung von **Geschäftsleitern** sowie (soweit vorliegend) **Schlüsselfunktionsinhabern** konzernzugehöriger Unternehmen richtet sich nach dem jeweils nationalen Recht und dem entsprechenden Marktstandard. Vorruhestandsregelungen werden nicht getroffen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Informationen zu gruppeninternen Transaktionen sowie wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1.2 entnommen werden.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System des ARAG Konzerns ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Konzerns. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation besteht eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es existieren schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsführung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze für alle konzernzugehörigen Einheiten

Für alle Einheiten des ARAG Konzerns gilt, dass die Mitarbeiter über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen müssen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Es ist Aufgabe der jeweiligen Geschäftsleitung, dieses in angemessener Form und unter Berücksichtigung des jeweils anwendbaren Rechts sicherzustellen. Ebenso gilt, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane jederzeit fachlich für ihre Position geeignet und persönlich zuverlässig sein müssen.

Der Maßstab der fachlichen Eignung richtet sich unter anderem nach dem Geschäftsfeld der betroffenen Einheit, dem jeweiligen Markt sowie dem anwendbaren Recht und muss stets von den dafür gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen beurteilt werden.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungen und Verfahren für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen von Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive deren EWR-Niederlassungen) sowie der ARAG Holding SE dargelegt.

Vorstandsmitglieder/Hauptbevollmächtigte von EWR-Niederlassungen

Für die fachliche Eignung von Vorstandsmitgliedern werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Mit Blick darauf, dass es sich bei der ARAG Holding SE um die für die Sicherstellung der Erfüllung der gruppenbezogenen Governance-Anforderungen verantwortliche Einheit handelt, müssen die Mitglieder des Vorstands der ARAG Holding SE neben den oben

genannten Kenntnissen auch über angemessene Kenntnisse der internen Organisation des Konzerns verfügen. Darüber hinaus benötigen sie weitere Kenntnisse, die es ihnen erlauben, die Geschäftsmodelle der verschiedenen Konzerngesellschaften und die Verbindungen und Beziehungen zwischen diesen zu verstehen und deren aus der Konzernstruktur resultierenden Risiken beurteilen zu können.

Für die Hauptbevollmächtigten von EWR-Niederlassungen der Gesellschaften (sofern vorhanden) gelten die oben genannten Ausführungen insofern entsprechend, als dass die jeweiligen Niederlassungsleiter ebenfalls profunde Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen besitzen müssen. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für welche die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in welchem die Niederlassung operiert.

Für die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft. Die Gesellschaften behalten sich vor, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die

entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit dem für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der BaFin in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ARAG Holding SE müssen neben den oben genannten Kenntnissen auch über angemessene Kenntnisse der internen Organisation des ARAG Konzerns sowie weitere Kenntnisse verfügen, die es ihnen erlauben, die Tätigkeiten des Vorstands der ARAG Holding SE beurteilen zu können, welche sich auf die Erfüllung gruppenbezogener Verpflichtungen und Anforderungen beziehen.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des Unternehmens sowie dem Geschäftsmodell der ARAG vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen. Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zu einer intern für eine Schlüsselfunktion verantwortliche Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- **Risikomanagement:** Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement relevanten aufsichtsrechtlichen Vorgaben unverzichtbar.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV e. V.) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben.

- Compliance: Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den folgenden Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.
- Interne Revision: Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder einer vergleichbaren Ausbildung zudem mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft.

Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Es obliegt den jeweils verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeiter beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeiter in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbeiter selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Sofern Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind Ausgliederungsbeauftragte zu bestellen. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden, und dokumentiert, welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden.

Anlässe für Neubewertung

In den Fit&Proper-Leitlinien der ARAG sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens von dem vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel bei dem jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

In regulierten Bereichen tätige Gesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands

Für Versicherungsgesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (das heißt die HELP Forsikring AS sowie die ARAG Insurance Company), Versicherungsholdinggesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (ARAG North America Inc. und die ARAG Scandinavia AS) sowie für weitere Gesellschaften in regulierten Bereichen, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben (das heißt die ARAG Plc. im Vereinigten Königreich, die ARAG Services Corporation in Kanada sowie die ARAG Services Pty. Ltd. in Australien) gilt, dass die Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsorgane dieser Gesellschaften zur Sicherstellung der Governance auf Konzernebene auch mit Vorständen beziehungsweise weiteren Führungskräften der operativen Konzernholding ARAG SE zu besetzen sind.

Der unter die Fit&Proper-Vorschriften fallende Personenkreis richtet sich nach den jeweils anwendbaren nationalen Regularien und umfasst neben Mitgliedern von Aufsichts- sowie Leitungsorganen gegebenenfalls noch weitere Personen beziehungsweise Funktionen. Für europäische Versicherungsunternehmen außerhalb Deutschlands bedeutet dies, dass dort in jedem Fall zum Beispiel die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen erfasst werden. Betroffene Unternehmen haben eigene Fit&Proper-Leitlinien aufzustellen, soweit diese vom jeweils anwendbaren Recht gefordert werden. Inhaltlich sind diese mit den jeweiligen Vorgaben zum Konzern abzustimmen. Bezüglich der Anforderungen an die fachliche Eignung gelten in vollem Umfang das jeweils anwendbare Recht sowie insbesondere auch die Vorgaben der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern von Aufsichtsorganen gilt inhaltlich ein konzerneinheitlicher Standard insofern, dass keine begründeten Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit vorliegen dürfen. Das bedeutet zum Beispiel, dass keine einschlägigen strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen dürfen und dafür entsprechende Nachweise erbracht werden müssen. Die Verantwortung für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Durchführung etwaiger Maßnahmen für den Fall des Fehlens oder von Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit tragen die jeweils gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen.

Soweit das jeweils anwendbare nationale Recht die entsprechenden Angaben nicht ohnehin bereits verlangt, besteht bei den in diesem Abschnitt behandelten Gesellschaften die Verpflichtung der jeweiligen Gesellschaft, vom designierten Stelleninhaber eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit einzuholen – darunter fallen beispielsweise Angaben zu gegebenenfalls vorliegenden früheren aufsichtsrechtlichen Verfahren oder zu potenziellen Interessenkonflikten. Daneben ist ein Führungszeugnis, ein EU-Führungszeugnis oder ein entsprechendes Dokument des jeweiligen Wohnsitzlands vorzulegen.

Ferner sind Verfahren zur Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einzurichten. Auch hier sind die jeweiligen national anwendbaren Vorgaben zu berücksichtigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für einen Versicherungskonzern stellt die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft dar. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risiko-identifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Konzernstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Sie definiert den risikopolitischen Rahmen für die mit den strategischen Geschäftszielen verbundenen Veränderungen der einzelnen Risikopositionen. Dabei wird in der Risikostrategie jede Risikokategorie definiert und der jeweilige Risikomanagementprozess konzipiert. Ausgehend von der festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Diese betreffen die geschäftspolitische und aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote sowie das Limitsystem. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Im Falle substantieller Veränderungen des Gesamtrisikoprofils wird gegebenenfalls auch unterjährig eine Anpassung der Risikostrategie vorgenommen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Bei den eingegangenen Risiken werden zum einen die aktuelle Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen betrachtet. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvabilitätskapitalanforderung den Wert der Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft bereit ist, zur Erreichung der in der

Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der Konzerngesellschaften wurde von den jeweiligen Vorständen eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent festgelegt. Somit wird generell ein deutlich höherer Risikopuffer vorgehalten, als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird neben der Bedeckungsquote auch der Risikobeitrag einzelner Risikokategorien beobachtet. Nach Festlegung eines Gesamtlimits durch den Vorstand wird dieses auf die wichtigsten Risikokategorien (inklusive Subrisiken) verteilt. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten, beziehungsweise eine Limiterhöhung möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement trägt die Prozessverantwortung für das Risikomanagementsystem und sorgt durch eine Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Solvabilitätskapitalallokation.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen der Einzelgesellschaften getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikocontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns klar definiert und dokumentiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte auf Ebene der Einzelgesellschaften in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich bewertet. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (Value-at-Risk) zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses berechnet den maximalen Wertverlust von Risikopositionen, die im Modell abgedeckt sind, innerhalb einer bestimmten Haltedauer (im Modell ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (im Modell 99,5 Prozent). Der Wertverlust kann dabei aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen. Die Bewertung relevanter Risiken, die nicht in die Solvabilitätskapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Der Konzern verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvabilitätskapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Konzerns. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Limitvorgaben wird ausgehend von der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, wie hoch die Solvabilitätskapitalanforderung für den Konzern maximal sein darf. Der Vorstand legt ein Gesamtlimit passend zu seiner Risikotoleranz fest. Dieses Gesamtlimit wird anschließend auf die Risiken verteilt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich, zeitnah und uneingeschränkt Bericht erstattet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Die zweite Risikoanalyse untersucht die Solvabilitätsübersicht, welche den Input für die Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen darstellt und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvabilitätskapitalanforderungen dient.

Zwecks Vollständigkeit wird ergänzend auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvabilitätskapitalanforderungen werden unter Nutzung der durch den Vorstand verabschiedeten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand einen möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen des Risikomanagementsystems vorgenommen werden. Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

B.3.4 Governance des internen Partialmodells

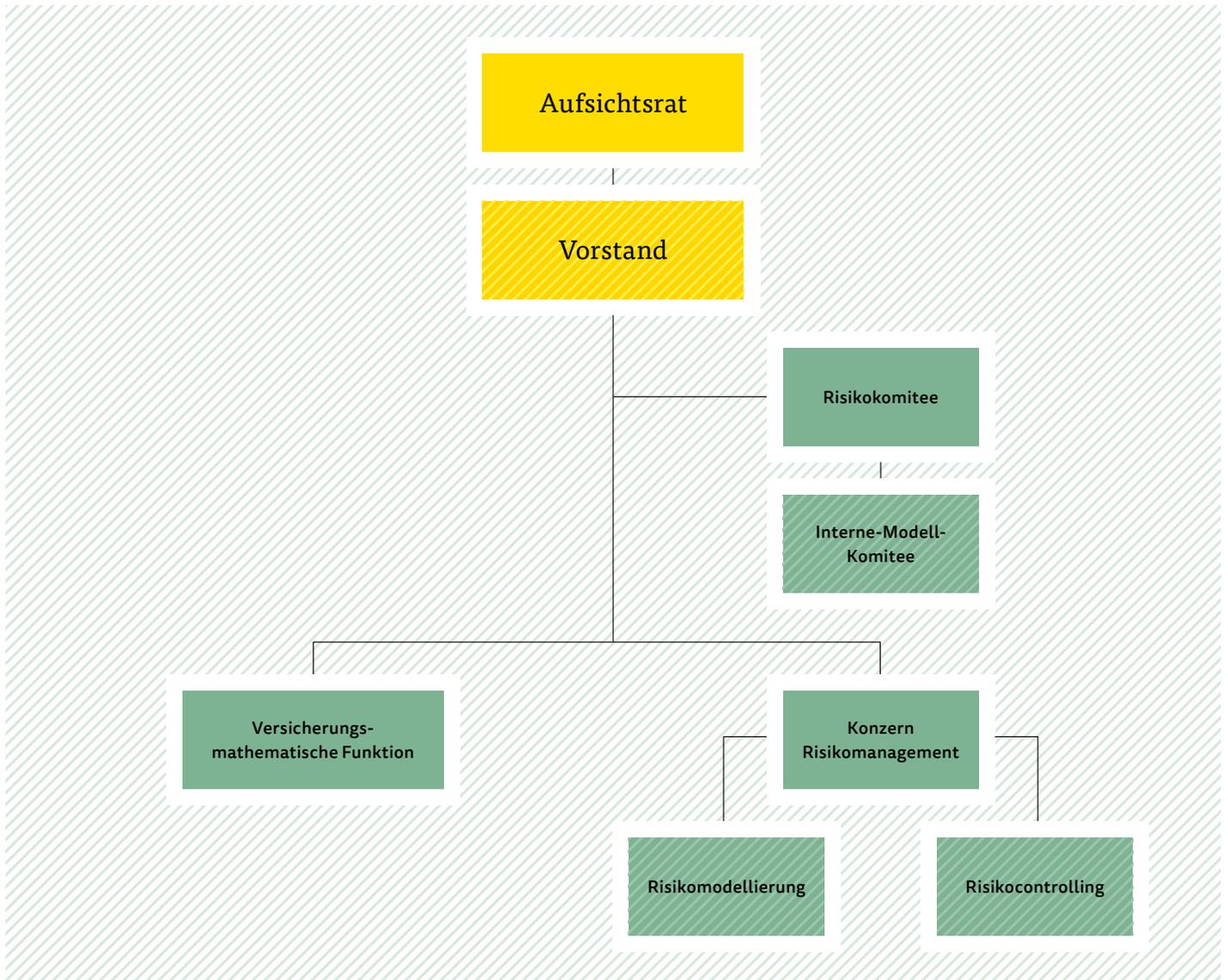
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen, hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells des Konzerns und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt der ARAG Konzern die notwendige Unabhängigkeit der Validierung sicher und trägt durch diese organisatorische Lösung der Größe und Komplexität der Gesellschaft Rechnung.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell des Konzerns stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand des ARAG Konzerns einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie klar definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der gewünschten Änderung in die Kategorie größere Modelländerung oder kleine Modelländerung durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleine Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleinen Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern mit seinem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem vier zentrale Ziele:

- Sicherstellung rechtlicher Konformität: Durch das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Unterstützung des Erhalts der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns: Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II: Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Internes Steuerungs- und Kontrollsystem verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im

Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreicherung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

B.4.2 Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- Interne Revision
- Risikomanagement

Weitere Führungskräfte werden im Bedarfsfall hinzugezogen.

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzern Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie ist dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand für die zentralen Konzernfunktionen der ARAG SE zugeordnet. Die Konzern Revision untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Hauptabteilung Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertungen von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des ARAG Konzerns ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten im Konzern. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik des ARAG Konzerns sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern des ARAG Konzerns zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik und Rückversicherungsvereinbarungen des ARAG Konzerns gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. Hierfür hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und die Fit&Proper-Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion erfüllen muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der ARAG Konzern hat, abgesehen von einer Teilauslagerung der Internen Revision in einzelnen internationalen Niederlassungen sowie von der Auslagerung der Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in der norwegischen Tochtergesellschaft HELP Forsikring, keine weiteren Schlüsselfunktionen auf Externe ausgelagert. Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2018 keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	59
C.2 Marktrisiko	62
C.3 Kreditrisiko	64
C.4 Liquiditätsrisiko	65
C.5 Operationelles Risiko	67
C.6 Andere wesentliche Risiken	68
C.7 Sonstige Angaben	70

Das Risikoprofil der ARAG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. In der Risikostrategie werden sämtliche Risiken erfasst und definiert, welche sich aus dem Geschäftsmodell ergeben. Im Wesentlichen sind dies zum einen mit dem internen Partialmodell bewertete Risiken, und zum anderen Risiken, die im ORSA-Prozess identifiziert und bewertet werden.

Während die modellierten Risiken unabhängig von der Höhe ihrer Solvabilitätskapitalanforderung in das Risikoprofil eingehen, werden die im ORSA-Prozess identifizierten Risiken auf ihre Wesentlichkeit hin untersucht. Nur für die Risiken, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, wird der Bedarf an Solvabilitätskapital bestimmt. Die Solvabilitätskapitalanforderung aus dem internen Partialmodell und der gegebenenfalls zusätzliche Kapitalbedarf aus dem ORSA-Prozess ergeben den Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf.

Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ARAG Konzerns ergibt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko in der

- Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung

Eine Aggregation der Solvabilitätskapitalanforderungen für die beiden oben genannten Risiken zu einem versicherungstechnischen Risiko auf Konzernebene findet nicht statt.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolicen

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung ist im Berichtszeitraum von 153.377 T€ um 14.025 T€ auf 139.352 T€ gesunken, was einer Veränderung von –9,1 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden die Verluste beziehungsweise nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem negativen Simulationsergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden 200.000 Simulationen für künftige unerwartete Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko Verluste simuliert, welche aus von Katastrophen oder Menschen verursachten Großschäden entstehen können. Das Kumulrisiko beinhaltet simulierte Kumulschäden aus dem Rechtsschutzgeschäft. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis außerplanmäßiger historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Der Konzern fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch werden Risikokonzentrationen minimiert. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer Konzentration im Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko führen. Für dadurch entstehende außergewöhnliche Verluste wurden entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung als Ganzes keine unerwünschte Konzentration darstellt.

Risikominderung

Zur Minimierung der Risiken nutzen die Einzelgesellschaften Rückversicherungen. Trotz vorgenommener Risikominderungsmaßnahmen kann es durch das zeitgleiche Auftreten von Einzelschäden zu einer Risikokonzentration kommen. Dies wird jedoch durch ein Limitsystem in einem für die Gesellschaft tragbaren Rahmen gehalten.

Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden die Größen Produktion und Storno, die Schadenquote sowie die Kostenquote mit einem Faktor von 10,0 Prozent, 20,0 Prozent und 25,0 Prozent gestresst. Die maximalen Auswirkungen auf das Plan-SCR für 2019 und die Bedeckungsquoten waren wie folgt:

- ARAG SE: +19.000 T€/- 42,0 Prozentpunkte
- ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: + 7.000 T€/- 32,0 Prozentpunkte
- Interlloyd Versicherungs-AG: +1.800 T€/- 26,0 Prozentpunkte

Auch in diesen Stressszenarien wurden die Bedeckungsquoten aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung der Gesellschaften eingehalten.

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko in der Krankenversicherung

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:
 - Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung
 - Stornorisiko (Schadenversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:
 - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einer Erhöhung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Invaliditäts-/Morbidityrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbidityraten
 - Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
 - Revisionsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Revisionsraten für Rentenversicherungen, die wiederum eine Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten sind
 - Stornorisiko (Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen
3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:
 - Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
 - Unfallkonzentrationsrisiko: Konzentrierte Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt.
 - Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung ist im Berichtszeitraum von netto 27.940 T€ um 12.559 T€ auf netto 40.499 T€ gestiegen, was einer Veränderung von 44,9 Prozent entspricht. Dieser Anstieg resultiert aus einer differenzierteren Betrachtung der Bestände in der Risikorechnung. Brutto ist das Risiko von 118.169 T€ um 318 T€ auf brutto 117.851 T€ gesunken, was einer Veränderung von – 0,3 Prozent entspricht. Das größte Subrisiko ist das Risiko der Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden.

Risikobewertung

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Dazu benutzt der Konzern unter anderem das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV). Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Risikokonzentration

Im Fall der Risiken aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden, kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Die Quantifizierung dieser Risiken zeigt, dass sie durch die vorhandenen Eigenmittel gedeckt sind. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung als Ganzes keine unerwünschte Konzentration darstellt.

Risikominderung

Zur Minimierung der Risiken nutzt die Gesellschaft die Möglichkeiten einer Beitragsbeziehungsweise Rechnungszinsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Außerdem wird in den Bereichen Auslandsreisekrankenversicherung, Krankheitskostenvollversicherung und Krankheitskostenteilversicherung in geringem Umfang die nicht proportionale Rückversicherung genutzt. Aufgrund des geringen Umfangs an Rückversicherungen wird diese aus Gründen der Proportionalität im Rahmen der Risikobewertung nicht berücksichtigt.

Risikosensitivität

Für die ARAG Krankenversicherung wurde die Unwirksamkeit von Beitragsanpassungen untersucht. Dieses Szenario hatte weder auf das Plan-SCR 2019 für das versicherungstechnische Risiko noch auf die Bedeckungsquote wesentliche Auswirkungen.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve

- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
 - Konzentrationsrisiko: sämtliche mit Risiko behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität und Finanzlage zu gefährden
- Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko ist im Berichtszeitraum von netto 362.798 T€ um 3.849 T€ auf netto 358.949 T€ gesunken, was einer Veränderung von –1,1 Prozent entspricht. Brutto ist das Risiko von 502.668 T€ um 3.081 T€ auf brutto 499.587 T€ gesunken, was einer Veränderung von –0,6 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings/Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 347 Abs. 2 VAG angewandt. Dabei wird der Marktwert aller Aktien, die vor dem 1. Januar 2016 erworben wurden, für das Stressszenario um 22,0 Prozent reduziert. Dieser gemilderte Stressfaktor wird über sieben Jahre sukzessive auf den regulären Stressfaktor angepasst.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften und wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Einzelgesellschaften und des Konzerns trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der Subrisiken. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration darstellt.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahingehend, dass für die Einzelgesellschaften eine strategische Asset Allokation bestimmt wird, mit welcher die Marktrisiken in vorab definierten Limiten liegen. Durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielfortfolios und die jährliche Überprüfung der Asset and Liability Management (ALM)-Situation auf Ebene der Einzelgesellschaften ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach dürfen innerhalb der Spezialfonds Derivate zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt werden. Investitionen in Hedge-Fonds sowie die Finanzierung von Investitionen unter Aufnahme von Fremdmitteln und die Veräußerung von Aktien, die nicht im Bestand gehalten werden (sogenannte Leerverkäufe), sind nicht erlaubt.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Einzelgesellschaftsebene Analysen für die Szenarien Zinsanstieg und Zinssenkung durchgeführt. Im Zinsanstiegsszenario wird ein starker und plötzlicher Anstieg der Zinssätze mit zusätzlichen Schocks auf die Marktparameter Aktien, Spread, Immobilien und Beteiligungen untersucht. Im Zinssenkungsszenario wird eine negative Zinsentwicklung mit zusätzlichen Schocks auf die Marktparameter Aktien, Spread und Beteiligungen untersucht. Der Verlust im Zinssenkungsszenario fällt im Vergleich zum Zinsanstiegsszenario deutlich niedriger aus. Die Einzeleffekte auf die Eigenmittel der Gesellschaften im Zinsanstiegsszenario lauten wie folgt:

- ARAG SE: – 340.000 T€
- ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: – 55.000 T€
- Interlloyd Versicherungs-AG: – 7.100 T€
- ARAG Krankenversicherungs-AG: – 85.000 T€
- HELP Forsikring AS: – 7.000 T€

Der Gesamtverlust an Eigenmitteln liegt indikativ bei 493.000 T€ und ist damit für den Konzern tragbar.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Gegenparteausfallrisiko bezieht sich auf die Positionen Darlehen und Hypotheken, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge, Forderungen und Zahlungsmittel. Es gibt das Verlustrisiko wieder, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Kreditrisiko ist im Berichtszeitraum von 44.637 T€ um 7.915 T€ auf 52.552 T€ gestiegen, was einer Veränderung von 17,7 Prozent entspricht. Haupttreiber ist eine Erweiterung der Risikorechnung auf die in Kapitel D.1.18 beschriebene Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“.

Risikobewertung

Die Bewertung des Gegenparteausfallrisikos erfolgt mit der Standardformel. Die Methode zur Zusammenfassung der Forderungsarten, deren Aggregation und die dazugehörigen Korrelationen sind in der Formel vorgegeben.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer beziehungsweise Kreditinstitute verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind unter den Zahlungsmitteln die Einlagen bei Kreditinstituten. Durch interne Anlagenrichtlinien sind die Einlagen jedoch derart diversifiziert, dass Konzentrationen auf ein Institut minimiert werden.

Risikominderung

Die Minimierung des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Bei offenen Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern wird die Auszahlung der Provisionen an den Vermittler automatisch so lange gestoppt, bis die Forderung beglichen ist.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko**Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung.

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass auf Ebene der Einzelgesellschaften die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent auf Ebene der Einzelgesellschaften aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Einzelgesellschaften im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen müssen. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung der Einzelgesellschaften permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wurde eine Liquiditätsübersicht für einen mittelfristigen Zeitraum erstellt.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden auf Ebene der Einzelunternehmen verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden Marktwertverluste und Schaden- aufwendungen gestresst. Der Liquiditätsstresstest wurde in allen betrachteten Szenarien bestanden.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 220.307 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko ist im Berichtszeitraum von 49.503 T€ um 2.449 T€ auf 51.952 T€ gestiegen, was einer Veränderung von 4,9 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Bei einer quantitativen Einschätzung wird die Risikoklassifizierung direkt anhand einer Risikomatrix vorgenommen. Bei einer qualitativen Einschätzung ergibt sich die Auswirkung aus der Einordnung in die Risikomatrix anhand des Vergleichs mit den Klassengrenzen. Anhand dieser Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Der Konzern ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken) gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominimierung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer – die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert, beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahingehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements auch entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Risikosensitivität

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken**C.6.1 Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Emerging Risk**

Das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Emerging Risk sind weitere Risiken gemäß Risikostrategie. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergeben. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Emerging Risk

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

C.6.2 Gruppenspezifische Risiken**Risikoexponierung**

Gruppenspezifische Risiken bestehen insbesondere in möglichen Ansteckungseffekten. Hierbei könnten sich sowohl potenzielle Schwächen einzelner Unternehmen negativ auf den Konzern auswirken als auch umgekehrt. Zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken.

Risikobewertung

Gruppenspezifische Risiken materialisieren sich letztendlich über die anderen in diesem Kapitel behandelten Risikokategorien, wie zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken. Die Bewertung erfolgt auf Konzernebene über die Bewertungen der einzelnen Risikokategorien oder im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen wird bereits auf Ebene der Einzelgesellschaft operativ entgegengewirkt. Zusätzlich kommt zur Überwachung auf Konzernebene auch ein Limitsystem zum Einsatz. Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominimierung

Die Minimierung der einzelnen Risikoarten und damit auch der daraus resultierenden Ansteckungsrisiken erfolgt wie in den jeweiligen Abschnitten dieses Kapitels beschrieben. Außerdem wird durch einen stetig zunehmenden internationalen Austausch zwischen und mit den einzelnen Niederlassungen und einer adäquaten Governance-Struktur die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten gefördert.

Risikosensitivität

Sensitivitäten werden auf Ebene der anderen Risikokategorien berechnet. Darüber hinaus werden Risiken aus der Gruppenstruktur nicht als materiell angesehen und keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	72
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	90
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	100
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	108
D.5 Sonstige Angaben	108

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird in den Kapiteln D.1, D.2 und D.3 für jede Bilanzposition zunächst die handelsrechtliche Bewertung* (brutto) beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII) und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt.

In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2018 gegeben. Zusätzlich folgt ein Vergleich zu den SII-Werten des Vorjahres.

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Vermögenswerte	5.254.863	4.861.410	393.453	5.149.953	104.909
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.152.434	3.873.447	-721.014	3.089.171	63.262
Sonstige Verbindlichkeiten	828.335	499.559	328.775	818.717	9.618
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.274.094	488.403	785.691	1.242.065	32.029

Die nachfolgend für die einzelnen Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums – mit Ausnahme der Änderung der Bewertung der Anleihen (D.1.10) sowie der Änderung der Bewertungsgrundlage der latenten Steueransprüche (D.1.4) und -schulden (D.3.3) – nicht verändert. Die geänderte Bewertung der Anleihen führt zu einem Rückgang des Marktwerts von 4.215 T€. Die Änderung der Bewertungsgrundlagen der latenten Steueransprüche und -schulden führt zu einer Verringerung von insgesamt 3.039 T€. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate. Die Darstellung erfolgt in Tausend Euro.

* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Geschäfts- oder Firmenwert
Abgegrenzte Abschlusskosten
Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	23.152	- 23.152	0	0
	0	0	0	0	0
	0	10.448	- 10.448	0	0
	108.773	1.062	107.711	96.300	12.473
	18	18	0	87	- 69
	258.002	167.880	90.123	215.743	42.259
	78.380	48.422	29.958	128.201	- 49.821
	21.314	15.355	5.959	26.518	- 5.204
	6.362	5.096	1.267	7.986	- 1.624
	762	719	42	781	- 19
	7.124	5.815	1.309	8.767	- 1.643
	989.865	912.645	77.220	868.825	121.040
	1.653.836	1.539.671	114.165	1.690.982	- 37.146
	34.336	32.182	2.154	46.415	- 12.079
	16.586	16.470	117	9.256	7.330
	2.694.623	2.500.967	193.656	2.615.479	79.145
	1.473.530	1.477.385	- 3.856	1.553.458	- 79.928
	0	0	0	0	0
	48.900	48.900	0	87.099	- 38.199
	90.857	80.167	10.689	49.564	41.293
	4.414.728	4.177.012	237.715	4.469.085	- 54.357
	4.781.521	4.379.573	401.949	4.781.215	306

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Forderungen

Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	4.781.521	4.379.573	401.949	4.781.215	306
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	108	108	0	79	29
	5.905	5.905	0	9.569	-3.664
	6.013	6.013	0	9.648	-3.635
	21.051	36.076	-15.025	20.550	501
	1.546	0	1.546	0	1.546
	22.597	36.076	-13.479	20.550	2.047
	0	0	0	0	0
	4.983	0	4.983	4.946	37
	4.983	0	4.983	4.946	37
	0	0	0	0	0
	27.580	36.076	-8.496	25.496	2.084
	55.935	55.935	0	49.677	6.258
	87.008	87.008	0	76.536	10.472
	47.164	47.164	0	47.631	-467
	46.601	46.601	0	40.478	6.123
	236.708	236.708	0	214.321	22.386
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	196.214	196.214	0	113.813	82.401
	6.826	6.826	0	5.460	1.366
	203.040	203.040	0	119.273	83.767
	5.254.863	4.861.410	393.453	5.149.953	104.909

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	0	23.152	- 23.152	0	0

Nach Handelsrecht ist ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen, nach Solvency II wird dieser jedoch nicht bilanziert.

Bei den erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten handelt es sich bei der Gesellschaft unter anderem um einen erworbenen Versicherungsbestand. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres beläuft sich der gesamte Wert auf 23.152 T€ (Vj. 26.322 T€).

In der Solvabilitätsübersicht werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht angesetzt, wodurch sich in 2018 ein Bewertungsunterschied in Höhe von –23.152 T€ (Vj. –26.322 T€) ergibt.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	0	10.448	- 10.448	0	0

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte oder Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Die immateriellen Vermögenswerte werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten aktiviert und, vermindert um ihre entsprechende lineare Abschreibung zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit 10.448 T€ bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte werden unverändert zum Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht entsprechend Artikel 12 Abs. 2 Solvabilität II DVO nicht angesetzt.

Durch die Nichteinbeziehung von immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke ergibt sich eine Differenz gegenüber der Handelsbilanz von –10.448 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.4 Latente Steueransprüche

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	108.773	1.062	107.711	96.300	12.473

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden.

Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt.

Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) bei dem Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ist gegeben, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen.

Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die jeweils gültigen Steuergesetzgebungen und Steuersätze der jeweiligen Länder berücksichtigt, in denen der ARAG Konzern Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen unterhält. Die Steuersätze lauten:

• Konzernunternehmen Deutschland, Düsseldorf	31,2 Prozent
• Konzernunternehmen Deutschland, München	33,0 Prozent
• Konzernunternehmen Norwegen	25,0 Prozent
• Konzernunternehmen USA	21,0 Prozent
• Konzernunternehmen Vereinigtes Königreich	19,0 Prozent
• Niederlassung Belgien	25,0 Prozent

• Niederlassung Griechenland	29,0 Prozent
• Niederlassung Italien	30,8 Prozent
• Niederlassung Kanada	26,5 Prozent
• Niederlassung Niederlande	25,0 Prozent
• Niederlassung Österreich	25,0 Prozent
• Niederlassung Portugal	22,5 Prozent
• Niederlassung Slowenien	19,0 Prozent
• Niederlassung Spanien	25,0 Prozent

Die latenten Steueransprüche von insgesamt 108.773 T€ resultieren im Wesentlichen mit 42.094 T€ aus den nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften höher zu bewertenden Pensionsverpflichtungen, mit 39.834 T€ aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie mit 16.086 T€ aus Investments.

Der Anstieg der latenten Steueransprüche im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 12.473 T€ ist nahezu vollständig auf die Entwicklung der Kapitalanlagen zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich bei der ARAG Kranken gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf die verwendete Bemessungsgrundlage geändert. Im Vorjahr wurden als Bezugsgröße zur Berechnung der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht die Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen zu den aufsichtsrechtlichen Wertansätzen verwendet und das Berechnungsergebnis zu den bereits in der Handelsbilanz abgegrenzten Steuern hinzuaddiert.

Bei den anderen Konzernunternehmen haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	18	18	0	87	-69

Als aktiver Unterschied aus der Vermögensverrechnung wird der Saldo aus Altersversorgungsverpflichtungen zum Barwert und dem Zeitwert der zur Bedeckung vorgehaltenen Wertpapiere ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert entspricht dem bereits unter HGB ausgewiesenen Zeitwert im Berichtsjahr. Aus Gründen der Wesentlichkeit erfolgt keine erneute Vermögensverrechnung.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Solvency-II-Wert um 69 T€ gesunken. Dies resultiert aus Kursrückgängen von Wertpapieren, die der Alterssicherung von Mitarbeitern im Konzernunternehmen ARAG North America Inc. dienen.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	258.002	167.880	90.123	215.743	42.259

Immobilien für den Eigenbedarf werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben. Die Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung. Zu diesem Zweck wird der einheitliche Buchwert entsprechend der Hauptnutzung zugeordnet. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten.

Die **Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** werden zu Anschaffungskosten in die Bilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden, den Vorschriften entsprechend, voll abgeschrieben. Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringeren Risikos sowie dem unverhältnismäßigen Aufwand unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Die Veränderung in Höhe von 42.259 T€ zum Vorjahr lässt sich im Wesentlichen durch eine Korrektur der Nutzungssänderung erklären, die sich auf eine Konzernimmobilie bezieht.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich für die unter die Positionen fallenden Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	78.380	48.422	29.958	128.201	- 49.821

Für die Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt die Bewertung der Grundstücke mit den Anschaffungskosten sowie bei den Gebäuden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Diese werden um die linearen Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben.

Handelsrechtlich verfügt die Gesellschaft zum Stichtag über ein Vermögen in Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 48.422 T€.

Die Wertermittlung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt in der Solvabilitätsübersicht auf Basis der aktuell gültigen Bodenrichtwerte. Die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab. Der Gesamtwert von 78.380 T€ ergibt sich durch Addition des Grundstückswerts und des Gebäudewerts. Die Unterscheidung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt ebenso wie in der Handelsbilanz.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss betragen 29.958 T€ und ergeben sich aufgrund des Anschaffungskostenprinzips in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von höheren Zeitwerten, die sich nicht realisiert haben, in der Solvabilitätsübersicht. Die ermittelte Veränderung von –49.821 T€ des Marktwerts zum Stichtag ist im Wesentlichen durch eine Nutzungsänderung zu erklären, die sich auf eine Konzernimmobilie bezieht.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	21.314	15.355	5.959	26.518	- 5.204

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden im Berichtsjahr mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei dem Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt.

Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Es handelt sich vorrangig um die Beteiligungen an der AXA-ARAG Rechtsschutz AG in Höhe von 10.395 T€ und an der ARCAP Fonds XVI GmbH & Co. KG in Höhe von 2.359 T€.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen und keine Wertaufholungen bei wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen notwendig.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens, der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu Marktpreisen. Sind Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus einem modifizierten Abschluss ergibt, in dem besondere Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) bewertet werden.

Der Unterschied von 5.959 T€ zwischen den Ansätzen zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert qualitativ aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsansätzen.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um –5.204 T€ ist insbesondere auf eine Umwidmung der Beteiligungen in andere Kapitalanlagen sowie auf Wertrückgänge insbesondere bei der der Jurofoon B. V. und der AXA-ARAG Rechtsschutz AG zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich darüber hinaus gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.9 Aktien

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Aktien – notiert	6.362	5.096	1.267	7.986	–1.624
Aktien – nicht notiert	762	719	42	781	–19
Summe	7.124	5.815	1.309	8.767	–1.643

Die Bewertung der Aktien, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Gemäß den abweichenden Bewertungsregeln ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 ein Bewertungsunterschied von 1.309 T€ bei den Aktien. Die Abweichung zwischen dem aktuellen Solvency-II-Wert von dem des Vorjahres in Höhe von –1.643 T€ ist ausschließlich auf Wertänderungen zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.10 Anleihen

(in Tausend Euro)	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Staatsanleihen	989.865	912.645	77.220	868.825	121.040
Unternehmensanleihen	1.653.836	1.539.671	114.165	1.690.982	- 37.146
Strukturierte Schuldtitel	34.336	32.182	2.154	46.415	- 12.079
Besicherte Wertpapiere	16.586	16.470	116	9.256	7.330
Summe	2.694.623	2.500.967	193.656	2.615.479	79.145

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agioträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagioträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der Anleihen nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 193.656 T€, die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 79.145 T€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands der Staatsanleihen zurückzuführen. Gegenläufige Kursrückgänge bei den gezeigten Kategorien, insbesondere den Unternehmensanleihen und den strukturierten Schuldtiteln, kompensieren teilweise diese Erhöhung.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert. Durch eine sich an dem Rating des finalen Risikoträgers, mittels individuellen Kursaufschlägen (Spreads), orientierende Bewertung ging der Marktwert um 4.215 T€ im Vergleich zur Anwendung der Vorjahresbewertung zurück.

D.1.11 Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Aktien	390.061	399.605	- 9.544	455.794	- 65.733
Anleihen	1.005.516	1.000.007	5.509	1.020.747	- 15.231
Sonstige	77.952	77.773	179	76.917	1.035
Summe	1.473.530	1.477.385	- 3.856	1.553.458	- 79.928

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur kurzfristig unter die Anschaffungskosten fällt. Wertaufholungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten durchgeführt, wenn der Grund für die Wertminderung wegfällt. Die Organismen für gemeinsame Anlagen betragen handelsrechtlich zum Stichtag 1.477.385 T€. Die Bewertung der Spezialfonds, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 644 T€ vorgenommen (Vj. 8.724 T€).

Für Solvabilitätsw Zwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt. Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt im Einklang mit der DVO unter dem Posten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. In 2018 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 1.473.530 T€.

Die wertmäßige Veränderung zum Vorjahr um - 79.928 T€ ist im Wesentlichen auf Kursrückgänge im Anleihen- und im Aktiensegment zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.12 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.13 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	48.900	48.900	0	87.099	- 38.199

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden handelsrechtlich grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Als ökonomischer Wert wird ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt, somit sind diese Einlagen mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können.

Infolge der identischen Bewertungsansätze ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. Der Solvency-II-Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38.199 T€ vermindert, dies resultiert vollständig aus dem Rückgang der Bestände.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.14 Sonstige Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	90.857	80.167	10.689	49.564	41.293

Die sonstigen Anlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Net Asset Value (NAV) bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird. Im Geschäftsjahr sind jedoch keine Abschreibungen vorzunehmen. Wertaufholungen sind im Geschäftsjahr ebenfalls nicht erforderlich gewesen.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft gemeldete NAV als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt. Nicht realisierte Bewertungsreserven führt zu einem um 10.689 T€ höher liegenden Solvency-II-Wert im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 41.293 T€ ist auf die Erhöhung des Bestands von Private-Equity- und Infrastruktur-Investments zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.15 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.16 Darlehen und Hypotheken

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Policendarlehen	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	108	108	0	79	29
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5.905	5.905	0	9.569	-3.664
Summe	6.013	6.013	0	9.648	-3.635

Darlehen und Hypotheken in Form von Schuldscheinforderungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. In diesem Fall erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos erfolgt analog dem Vorjahr keine Barwertberechnung und es wird stattdessen der handelsrechtliche Wert auch für aufsichtsrechtliche Zwecke übernommen.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von -3.635 T€ ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Mengengerüsts zurückzuführen.

Die aufgeführten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.17 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebens- versicherung betriebene Krankenversicherungen	22.597	36.076	- 13.479	20.550	2.047
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversiche- rung betriebene Kranken- versicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.983	0	4.983	4.946	37
Summe	27.580	36.076	- 8.496	25.496	2.084

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren besten Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt. Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um –8.496 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.084 T€ ist auf die Fortführung des Geschäftsbetriebs zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.18 Forderungen

(in Tausend Euro)	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Depotforderungen	55.935	55.935	0	49.677	6.258
Forderungen gegenüber Ver- sicherungen und Vermittlern	87.008	87.008	0	76.536	10.472
Forderungen gegenüber Rückversicherern	47.164	47.164	0	47.631	-467
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	46.601	46.601	0	40.478	6.123
Summe	236.708	236.708	0	214.321	22.386

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Da Depotforderungen im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung. Somit wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 6.258 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss von zusätzlichen aktiven Rückversicherungsverträgen in der Niederlassung Italien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Depotforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen* und Vermittlern** werden grundsätzlich zum Nennwert (87.008 T€) bilanziert. Von den Forderungen gegenüber Versicherungen wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, pauschal einzelwertberichtigt werden.

Forderungen an Versicherungen, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird der handelsrechtliche Wert ebenfalls um entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern existiert kein aktiver Markt, sodass zusätzlich auch aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) sowie im Hinblick auf die Wesentlichkeit, dem Risiko sowie dem unverhältnismäßigen Aufwand für eine Umbewertung der Ansatz nach SII zum Nominalbetrag erfolgt. Durch diese Übernahme des Nominalbetrags (87.008 T€) als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 10.472 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des Mengengerüsts.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Da im Wesentlichen Forderungen gegenüber Rückversicherern eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung und somit wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von –467 T€ resultiert im Wesentlichen aus einem gekündigten Rückversicherungsvertrag in der ARAG SE Niederlassung Spanien. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch gestiegene Abrechnungsforderungen in der ARAG SE Niederlassung Niederlande sowie aus dem Schadenverlauf des letzten Quartals des vergangenen Berichtsjahres und den daraus resultierenden Abrechnungssalden beim Konzernunternehmen ARAG Allgemeine.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Rückversicherern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 46.601 T€ setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen (19.755 T€), aus Zahlungsmitteln im Umlauf (10.000 T€) sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Nichtversicherungsunternehmen (5.301 T€) zusammen.

Die mit den um die Wertberichtigungen gekürzten Nominalbeträgen als ökonomischem Wert ausgewiesenen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft sind mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Die Laufzeit ist – mit Ausnahme einiger Steuererstattungsansprüche – im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6.123 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus den noch nicht veranlagten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für den Berichtszeitraum, aus welchen zukünftig mit Erstattungen zu rechnen ist.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.19 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.20 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	196.214	196.214	0	113.813	82.401

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 82.401 T€ ist rein auf die Zunahme des Mengengerüsts dieser Position im Berichtsjahr beziehungsweise zum Stichtag zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.22 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	6.826	6.826	0	5.460	1.366

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.366 T€ ergibt sich aus der Inventur im Unterschied zum Vorjahr.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Hinsichtlich der Angaben zu **Leasingvereinbarungen** wird auf das Kapitel A.4 dieses Berichts verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	1.664.021	-1.664.021	0	0
	1.089.486	0	1.089.486	1.137.904	-48.418
	37.646	0	37.646	35.946	1.700
	1.127.133	1.664.021	-536.888	1.173.850	-46.717
	0	921	-921	0	0
	53.100	0	53.100	642	52.458
	1.502	0	1.502	330	1.172
	54.603	921	53.681	972	53.631
	1.181.735	1.664.942	-483.207	1.174.822	6.913
	0	2.128.348	-2.128.348	0	0
	1.943.063	0	1.943.063	1.889.808	53.255
	22.480	0	22.480	18.732	3.748
	1.965.543	2.128.348	-162.805	1.908.539	57.003
	0	0	0	0	0
	5.150	0	5.150	5.161	-11
	6	0	6	649	-643
	5.155	0	5.155	5.810	-655
	1.970.698	2.128.348	-157.650	1.914.349	56.348
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	3.152.434	3.793.291	-640.857	3.089.171	63.262
	0	80.157	-80.157	0	0
	3.152.434	3.873.447	-721.014	3.089.171	63.262

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund eines unterschiedlichen Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der SII-Übersicht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften zusammengefasst dargestellt. Eine genaue Beschreibung der aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden erfolgt im Anschluss gemäß der SII-Struktur (D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung [außer Krankenversicherung]).

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 3.873.447 T€. Neben der Deckungsrückstellung in Höhe von 1.787.244 T€ sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 1.483.716 T€, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 264.196, die Beitragsüberträge (brutto) in Höhe von 258.134 T€, die Schwankungsrückstellungen von 75.962 T€ und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 4.195 T€ zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.664.021	-1.664.021	0	0
Bester Schätzwert	1.089.486	0	1.089.486	1.137.904	-48.418
Risikomarge	37.646	0	37.646	35.946	1.700
Summe	1.127.133	1.664.021	-536.888	1.173.850	-46.717

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement bestimmt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung
 - b) Prämienrückstellung
 2. Risikomarge
 1. Bester Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus zwei Teilen zusammen:
 - a) Die Schadenrückstellung wird für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe des ARAG Konzerns berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahrunabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Dies kann vorkommen, wenn alle drei hier beschriebenen Methoden zu unplausiblen Ergebnissen führen. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.
 - b) Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus bestehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt. Für die Bewertung von beiden Positionen der Solvabilitätsübersicht werden Ergebnisse aus dem internen Modell herangezogen.
 2. Die Risikomarge wird mit dem in Artikel 37 DVO beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.
- Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	921	- 921	0	0
Bester Schätzwert	53.100	0	53.100	642	52.458
Risikomarge	1.502	0	1.502	330	1.172
Summe	54.603	921	53.681	972	53.631

Die versicherungstechnische Rückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet Verpflichtungen der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interlloyd sowie Verpflichtungen aus den Verträgen der Auslandsreisekrankenversicherungstarife sowie der Tarife zur betrieblichen Krankenversicherung der ARAG Kranken. Die einzelnen Komponenten der Rückstellungen der Sparte Unfall sind analog denen der Nichtlebensversicherung:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung (inklusive nicht anerkannte Rentenfälle)
 - b) Prämienrückstellung

2. Risikomarge

Die Kalkulationsmethodik der einzelnen Komponenten ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten langlaufenden Tarife der ARAG Kranken werden wegen ihres Risikoprofils als Bestandteil der Rückstellung nach Art der Lebensversicherung geführt. Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellung Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (NSLT) wird aus Wesentlichkeitsgründen gleich dem HGB-Wert angesetzt.

Übergangsmaßnahmen finden bei dem ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung mehr.

Alle anderen aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.128.348	- 2.128.348	0	0
Bester Schätzwert	1.943.063	0	1.943.063	1.889.808	53.255
Risikomarge	22.480	0	22.480	18.732	3.748
Summe	1.965.543	2.128.348	-162.805	1.908.539	57.003

Diese Position beinhaltet sowohl die Rückstellungen der ARAG Kranken als auch Rentenverpflichtungen aus der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interlloyd.

Die im Geschäft der ARAG Allgemeine zum Stichtag anerkannten Unfall-Rentenfälle werden unter Krankenversicherungsrückstellungen (nach Art der Lebensversicherung) ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die Berechnung der Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) erfolgt unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien und versicherungstechnischen Szenarien mithilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV).

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung (EWR) zuzüglich der Risikomarge zusammen. Die Arbeitsgruppe Solvency II des Verbands der privaten Krankenversicherung (PKV) hat mit dem INBV einen Ansatz zur Berechnung der Erwartungsrückstellung entwickelt. Dieser beruht auf der Annahme, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund der Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden. Das Verfahren ist aufgrund des grundsätzlich konservativ ausgerichteten Modellierungsansatzes angemessen, da es die Verpflichtungen höher bewertet. Das INBV stellt eine Vereinfachung gemäß Artikel 60 DVO dar. Der Ansatz berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. Die sich ergebende Erwartungswertrückstellung enthält somit insbesondere den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein Näherungsansatz verwendet, der gemäß Artikel 58 DVO möglich ist. Dabei wird angenommen, dass sich die Zeitreihe der zukünftigen Solvabilitätskapitalanforderungen proportional zur modifizierten Duration der Nettoverpflichtungen des Versicherungsunternehmens verhält. Bezüglich der zugrunde liegenden Managementregeln ist eine mäßige Bewertungsunsicherheit gegeben, da die Unternehmensentscheidungen aktuell nicht sicher über die gesamte Versicherungsdauer vorhergesagt werden können. Lediglich die Erwartungen können unter Berücksichtigung der aktuellen beziehungsweise aktuell geplanten Strategien des ARAG Konzerns angenommen werden. Aufgrund einer regelmäßigen Validierung der zugrunde liegenden Annahmen und Methoden wird der Ansatz der Bewertung der Erwartungswertrückstellung und der Risikomarge als angemessen erachtet.

Übergangsmaßnahmen finden beim ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung mehr.

Im Vergleich zum Vorjahr hat es im Rahmen des INBV eine Änderung gegeben. Diese betrifft die Projektion der Kapitalerträge für die Bestimmung der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Der Bewertungsunterschied bei der versicherungstechnischen Rückstellung für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht beträgt –162.805 T€.

Dieser resultiert grundsätzlich aus zwei wesentlichen Punkten:

- a) Verwendung einer Risikomarge (Risk Margin) von 22.480 T€ – das heißt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nicht auf dem Kapitalmarkt gehandelt werden und somit keine liquide Anlage darstellen.
- b) Auf die Bewertung der klassischen Deckungsrückstellung haben aufgrund der Systematik zur Bestimmung des ökonomischen Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert) im Wesentlichen vier Faktoren Einfluss:
 - Neudiskontierung der HGB-Zahlungsströme
 - Berücksichtigung der übrigen versicherungstechnischen Überschüsse
 - Berücksichtigung der Möglichkeit der Beitragsanpassung
 - Ermittlung der zukünftigen Überschussbeteiligung

Bei der steuerlichen Berechnung (latente Steuern) unter Solvency II wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen beim Bewertungsunterschied der Überschussfonds der ARAG Kranken (163.744 T€) mitberücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II um 57.003 T€ gestiegen. Der Anstieg des besten Schätzwerts der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung resultiert insbesondere aus einem Anstieg der gebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie der Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter und erhöhten Parametern zur zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Der Betrag der Risikomarge für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung verändert sich nahezu synchron zu der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung, wodurch ein Anstieg von 3.748 T€ verursacht wird.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	5.150	0	5.150	5.161	-11
Risikomarge	6	0	6	649	-643
Summe	5.155	0	5.155	5.810	-655

Die im Geschäft des ARAG Konzern zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten „Haftpflicht“ und „Kraftfahrt-Haftpflicht“ werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung. Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundenen Versicherungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.2.7 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	0	80.157	- 80.157	0	0

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen* handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellungen (75.962 T€) und die Stornorückstellung (2.856 T€). Die Schwankungsrückstellungen für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet.

Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

* Gemäß S-II-Struktur

Da die Solvabilitätsübersicht streng statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Ferner haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	22.597	36.076	- 13.479	20.550	2.047
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.983	0	4.983	4.946	37
Summe	27.580	36.076	- 8.496	25.496	2.084

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemeint. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen. Der Rückversicherungsschutz umfasst bedarfsorientiert Haftungsspitzen von Einzelrisiken.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorückstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retropektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1.17).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für den ARAG Konzern von Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

D.2.9 Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt. Haupttreiber für die Unsicherheit sind im Bereich der Schadenrückstellung unerwartet hohe Nachmeldungen oder Zahlungen.

Die Höhe der Unsicherheit wird im Rahmen der internen Modellierung für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für den ARAG Konzern keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	603	0	603	596	7
	118.356	108.947	9.409	121.473	-3.117
	296.348	243.033	53.315	288.696	7.652
	370	370	0	1.346	-976
	262.590	0	262.590	260.675	1.915
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	55.463	55.463	0	52.392	3.071
	3.149	3.149	0	2.671	478
	53.525	53.525	0	54.061	-536
	112.136	112.136	0	109.125	3.011
	0	0	0	0	0
	32.858	30.000	2.858	32.601	257
	32.858	30.000	2.858	32.601	257
	5.072	5.072	0	4.205	867
	828.335	499.559	328.775	818.717	9.618

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	603	0	603	596	7

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen wie beispielsweise Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Beim ARAG Konzern bestehen derzeit keine Eventualverbindlichkeiten, die handelsrechtlich zu einer bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeit geworden sind.

Eventualverbindlichkeiten sind für Solvabilitätszwecke dann als wesentlich zu klassifizieren, wenn Art und Umfang der möglichen Verpflichtung die Adressaten der Solvency-II-Informationen in ihrer Entscheidungsfindung beeinflussen. Als wesentlich wird eine Eventualverbindlichkeit dann eingestuft, wenn ihre Berücksichtigung zu einem Rückgang der verfügbaren anrechenbaren Eigenmittel führt. Dies resultiert aus einer mittelbaren Verpflichtung gegenüber der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V.

Aufgrund des Ansatzes von 603 T€ in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich in selbiger Höhe ein Bewertungsunterschied im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Stichtag um 7 T€ geht mit dem Delta zwischen Verpflichtung und Kassenvermögen der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. synchron einher.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	118.356	108.947	9.409	121.473	-3.117

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB grundsätzlich in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen insbesondere Steuernachzahlungen (20.200 T€), ausstehende Provisionszahlungen (13.316 T€), ausstehende Vergütungen an Mitarbeiter (10.737 T€), ausstehende Eingangsrechnungen (9.480 T€), noch nicht gewährte Urlaubsansprüche (8.110 T€), Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen (6.881 T€), Jubiläumsrückstellungen (5.610 T€) sowie Tantiemen (4.677 T€).

Die wesentlich zu erläuternden Bewertungsannahmen betreffen insbesondere die Jubiläumszuwendungen und die Vorruhestandsverpflichtungen:

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Dabei werden als Rechnungszins 2,32 Prozent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung, für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 Prozent pro Jahr, für die Fluktuation 1,5 Prozent pro Jahr sowie die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ebenfalls unter Zugrundelegung der aufgeführten Richttafeln nach Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,32 Prozent und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr ermittelt. Grundlage für die Berechnung ist die mögliche Inanspruchnahme der Gesellschaft für Vorruhestandsleistungen, die sich aus einzelvertraglichen Vereinbarungen ergibt.

Die weiteren anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen im Einklang mit den International Accounting Standards 19 (IAS) anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert.

Die Bewertung der weiteren anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle Rückstellungen liegen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Der ökonomische Wert der Jubiläumsrückstellungen, Vorruhestandsverpflichtungen, Abfertigungen und Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 19.286 T€. Alle anderen Positionen werden mit ihren handelsrechtlichen Wertansätzen in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren bei den separat aufgeführten Verpflichtungen ergibt sich ausschließlich durch diese ein Unterschiedsbetrag von 9.409 T€. Die Veränderung des S-II-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus der mengenmäßigen Abnahme der einzelnen Buchwerte dieser zusammengesetzten Position.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	296.348	243.033	53.315	288.696	7.652

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren, der PUC-Methode, auf der Grundlage der Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,21 Prozent (Vj. 3,68 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungsaltersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG): 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent, für Versorgungsverpflichtungen in Spanien: 2,5 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der PUC- Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach Versicherungsaufsichtsgesetz. Dieser beträgt zum Stichtag 296.348 T€.

Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere der unterschiedlichen Diskontierungssätze, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 53.315 T€. Die Veränderung zum Stichtag ergibt sich im Wesentlichen aus der Regelzuführung zu den Versorgungszusagen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	370	370	0	1.346	-976

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Handelsbilanz angesetzt. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer längeren Laufzeit größer zwölf Monate wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz ergeben sich nicht, da die Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine vertragsgemäße Anpassung des Rückversicherungsdepots.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.5 Latente Steuerschulden

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	262.590	0	262.590	260.675	1.915

Latente Steuerschulden resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen und insgesamt zu einer künftigen Steuerbelastung führen. Diese werden in dem Umfang in der Bilanz ausgewiesen, sofern sich ein Überhang einer latenten Steuerschuld nach der Saldierung mit latenten Steueransprüchen ergibt.

Aus handelsrechtlicher Sicht ist eine latente Steuerschuld in Höhe von 0 T€ auszuweisen.

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen* (getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen) ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) bei dem Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Sämtliche Organgesellschaften werden als Konzerngesellschaften in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die latenten Steuerschulden von insgesamt 262.590 T€ resultieren insbesondere durch den gestiegenen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen von insgesamt 41.039 T€. Dieser Anstieg wird durch einen Rückgang der latenten Steuerschuld bei den Kapitalanlagen von 33.006 T€ und den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 6.117 T€ kompensiert.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Angabe der Steuersätze in Kapitel D.1.4 in diesem Bericht.

D.3.6 Derivate

Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	55.463	55.463	0	52.392	3.071
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.149	3.149	0	2.671	478
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	53.525	53.525	0	54.061	- 536
Summe	112.136	112.136	0	109.125	3.011

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** sind mit dem Nennwert bewertet und aufgeteilt zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen in Höhe von 24.871 T€ und zum anderen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 30.592 T€. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet.

Als ökonomischer Wert wird bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten der Nominalbetrag angesetzt. Aufgrund des fehlenden aktiven Markts werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch im Falle einer längeren Laufzeit (größer zwölf Monate) mit dem Nominalbetrag als ökonomischen Wert angesetzt.

Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch im Voraus erhaltene Prämien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede, unter anderem aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu zwölf Monaten, bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus der Entwicklung des Schadenverlaufs in zeitlicher Nähe zum Berichtsstichtag.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen unter anderem nicht. Der ökonomische Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.9 Nachrangige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	32.858	30.000	2.858	32.601	257
Summe	32.858	30.000	2.858	32.601	257

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

Die **in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten** wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege des „Private Placements“ von der ARAG SE emittiert. Die Namensschuldverschreibung mit einem Nennwert von 30.000 T€ hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrieanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachrangianleihe am 29. Juli 2014, abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger als der Nominalzinssatz (4,8 Prozent) der Anleihe liegt.

Wegen der Diskontierung stellt sich der Wert in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Handelsbilanz um 2.858 T€ höher dar. Der SII-Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert, da die Restlaufzeit bis zur Rückzahlung durch Zeitablauf verkürzt wurde.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	5.072	5.072	0	4.205	867

Handelsrechtlich sind die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Aus Wesentlichkeitsgründen und aufgrund des mit einer Umbewertung verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwands wurde auf eine Diskontierung für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten verzichtet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Zum Stichtag werden somit 5.072 T€ an sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine ordentliche Fortführung des Geschäftsbetriebs, da es sich um handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten handelt.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	110
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	113
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	115
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	115
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	121
.....	
E.6 Sonstige Angaben	121
.....	

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2018 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung der drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der BaFin festgelegten Interventionswert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, dann würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese dann anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird derzeit ein Absinken der Bedeckungsquote unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine hohe Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belastet.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2018 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 1.274.094 T€. Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung an die Gesellschaft (MCR) 220.440 T€ (Vj. 214.673 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 444.398 T€ (Vj. 446.487 T€).

Ergänzend besteht eine als Eigenmittel klassifizierte, von der ARAG SE ausgereichte, nachrangige Verbindlichkeit im Umfang von 32.858 T€. Diese Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Sie ist im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten. Gemäß dem Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 10.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Somit ergeben sich anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 1.155.268 T€. Davon entfallen auf die unterschiedlichen Kapitalklassen Tier-1-Eigenmittel von 1.122.410 T€ (Vj. 1.090.858 T€) und Tier-2-Eigenmittel von 32.858 T€ (Vj. 32.601 T€).

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2018	2017
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	488.403	461.369
Auswirkungen des gegenüber dem Konzern unter Solvency II umfangreicheren Konsolidierungskreises nach HGB	0	0
Eliminierung der immateriellen Vermögenswerte/Geschäfts- oder Firmenwert	-33.601	-36.734
Zusätzliche aktive latente Steuern	107.711	90.774
Umbewertung der selbst genutzten Grundstücke (Zeitwert)	90.123	87.594
Neubewertung der Kapitalanlagen	237.715	380.886
Neubewertung der anderen Darlehen und Hypotheken	0	0
Umbewertung der Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen	-8.496	-9.423
Umbewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte	0	9
Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto	640.857	523.835
Kein gesonderter Ansatz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	80.157	83.730
Ansatz von Eventualverbindlichkeiten	-603	-596
Umbewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-9.409	-9.621
Neubewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen	-53.315	-64.686
Zusätzliche Berücksichtigung passiver latenter Steuern	-262.590	-260.675
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten der Basiseigenmittel	-2.858	-2.601
Umbewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten	0	-1.796
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	1.274.094	1.242.065
Zusätzliche Basiseigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	32.858	32.601
Vorhersehbare Dividende	-10.000	-10.000
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	-122.291	-130.159
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	-19.394	-11.048
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel am 31. Dezember	1.155.268	1.123.459

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie zum Vorjahr können dem Kapitel D. des Berichts entnommen werden.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)

	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	200.000	200.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.064.094	1.064.094	0	0
Kürzung Überschussfonds Krankenversicherung	-122.291	-122.291	0	0
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	-19.394	-19.394	0	0
Basiseigenmittel	1.122.410	1.122.410	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	32.858	0	32.858	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1.155.268	1.122.410	32.858	0

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt die Ausgleichsrücklage 1.064.094 T€ und setzt sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital in Höhe von 488.403 T€ und den Bewertungsdifferenzen in Höhe von 785.691 T€ nach Abzug der geplanten Ausschüttung in Höhe von 10.000 T€ sowie dem Abzug des Grundkapitals in Höhe von 200.000 T€ zusammen.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der ARAG Konzern verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz. Der Konsolidierungskreis ist in Kapitel E.4 dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung von 446.487 T€ in 2017 um 0,5 Prozent auf 444.398 T€ gesunken. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Dabei entfallen von der Solvabilitätskapitalanforderung 419.294 T€ auf die Kerngruppe und 25.104 T€ auf die nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP). Die Bedeckungsquote liegt mit 260,0 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht des ARAG Konzerns für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedeckungsquote von 251,6 Prozent in 2018 um 8,3 Prozentpunkte gestiegen.

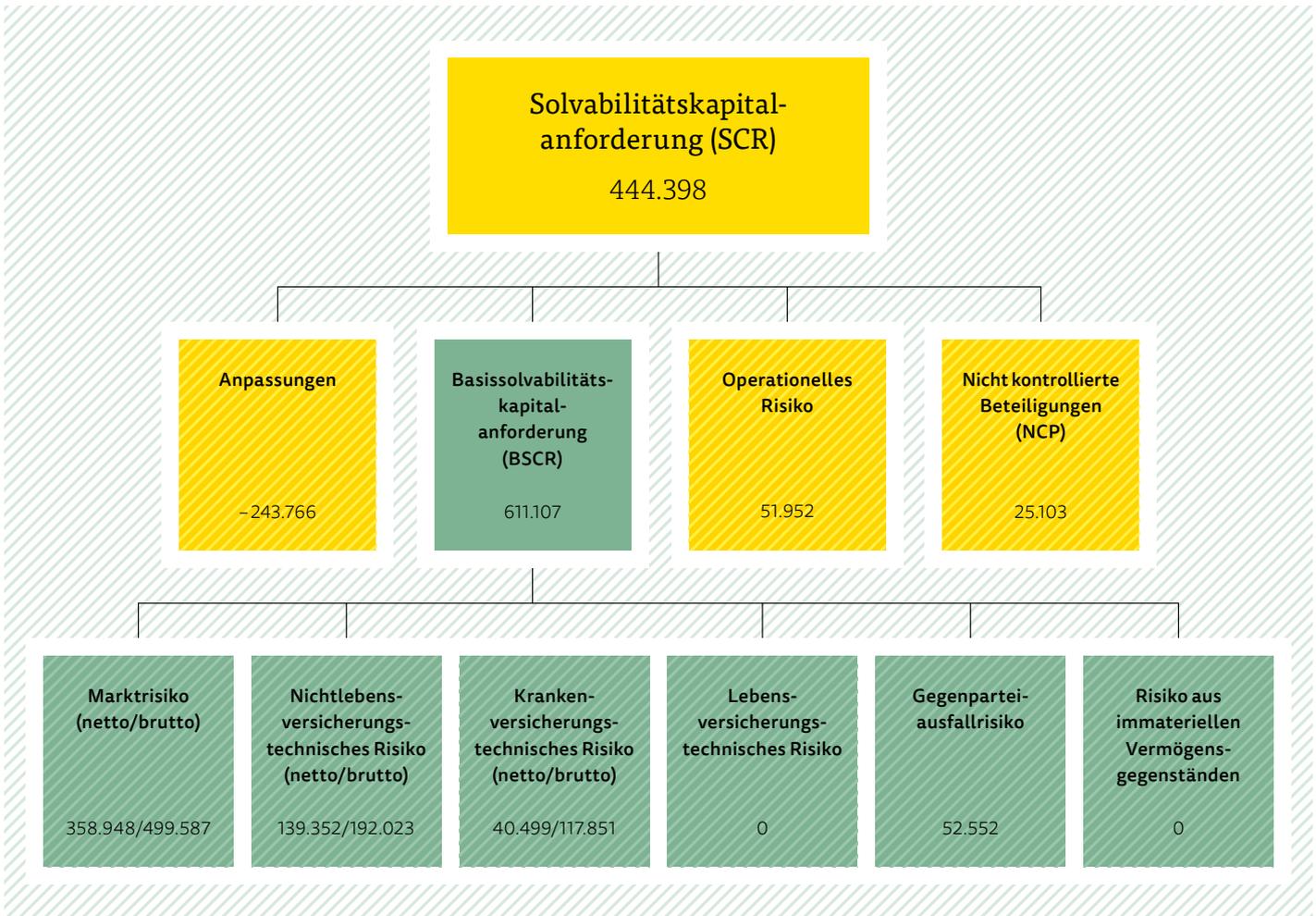
Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Der Konzern-SCR-Floor (Minimum Capital Requirement) berechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsunternehmen und der nichtkontrollierten Beteiligungen (NCP). Zum 31. Dezember 2018 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 220.440 T€ (Vj. 214.673 T€), davon entfallen 213.155 T€ auf beteiligte Versicherungsunternehmen und 7.285 T€ auf die NCP. Die Mindestkapitalanforderung entspricht 50,0 Prozent der aktuellen Solvabilitätskapitalanforderung. Dies bedeutet eine Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung von 524,1 Prozent (Vj. 523,3 Prozent).

Für die Risikorechnung wurde die Übergangsmaßnahme für die Berechnung des Aktienrisikos angewandt, wodurch das Risiko von Aktien, die sich vor dem 1. Januar 2016 bereits im Bestand befunden haben, reduziert ist. Weitere Übergangsmaßnahmen fanden keine Anwendung.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

EIOPA-Risikobaum für den ARAG Konzern (ARAG Holding SE) in Tausend €



Solvabilitätskapitalanforderung (SCR; Solvency Capital Requirement) entspricht der notwendigen Eigenmittel hinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvabilitätskapitalanforderung (BSCR; Basis Solvency Capital Requirement) entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko quantifiziert das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Nicht kontrollierte Beteiligungen (NCP; Non-controlled Participations) beinhalten das Risiko aus Beteiligungen, auf die kein beherrschender Einfluss besteht.

Marktrisiko quantifiziert das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungen ergibt.

Krankenversicherungstechnisches Risiko quantifiziert ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versi-

cherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und aus nicht angemessenen Rückstellungen ergibt.

Lebensversicherungstechnisches Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Lebensversicherungsgeschäfts ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern im Versicherungsgeschäft und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den Grundrisiken in Form von Preisschwankungen oder Illiquidität sowie solchen, die sich direkt aus der Spezifität des Vermögensgegenstands ableiten lassen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten

Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für den Konzern nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der **Standardformel** und etwa verwendeten **internen Modellen**

Das Geschäftsmodell des Konzerns war ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für den ARAG Konzern. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils des ARAG Konzerns ist mit der Standardformel nicht möglich.

Dagegen ermöglicht das interne Partialmodell unter anderem auf Basis der Schadenhistorie, die Risiken individuell und maßgeschneidert intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten.

Die interne Modellierung der Risiken erfolgt entlang der Hauptgeschäftsbereiche. Für die Hauptgeschäftsbereiche ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. ist das nichtlebensversicherungstechnische Risiko intern modelliert. Für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und Interlloyd Versicherungs-AG sind die Risiken, die aus den Segmenten Unfall und Haftpflicht resultieren, ebenfalls vollständig in das intern modellierte nichtlebensversicherungstechnische Risiko integriert.

Die Modellierung der Risiken für das krankensversicherungstechnische Risiko der ARAG Krankenversicherungs-AG erfolgt auf der Basis der Standardformel. Für die Risiken der Beteiligungen HELP Forsikring AS und AXA-ARAG RS AG wird innerhalb der Solvabilitätskapitalberechnung ein Risikokapital für nicht kontrollierte Beteiligungen angesetzt. Die Modellierung der Marktrisiken erfolgt für alle dem Konzern zugehörigen Gesellschaften auf der Basis der Standardformel.

Die Ausgestaltung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns unterscheidet sich von denen der Gesellschaften ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. in der Art der Modellierung der Marktrisiken und des Gegenparteiausfallrisikos. Diese Risiken werden bei den genannten Konzerngesellschaften intern modelliert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Das versicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Prämienrisiko, Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko und Stornorisiko. Die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls dem nichtlebensversicherungstechnischem Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells modelliert. Die Module weichen jedoch von der Struktur der Standardformel nicht wesentlich ab.

Beim Katastrophenrisiko ist für die ARAG SE und entsprechend für die Gruppe neben dem Naturkatastrophenrisiko und den von Menschen verursachten Großschäden auch das Kumulrisiko modelliert. Rechtsschutzkumule stellen nach Auffassung des Konzerns das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar. Im Gegensatz zur Modellierung auf Einzelgesellschaftsebene wird dagegen das Marktrisiko im Risikomodell des Konzerns mit dem Standardmodell berechnet.

Beim nichtlebensversicherungstechnischen Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko entspricht dann dem Value-at-Risk um das 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio des ARAG Konzerns wird zu steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung folgt zum einen dem Grundsatz der Abbildung risikohomogener Gruppen und zum anderen der Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung des Konzerns.

Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für das versicherungstechnische Risiko erfolgt im Wesentlichen über den Gauß-Copula-Ansatz. Die hierzu verwendeten Korrelationen werden intern anhand der ARAG Historie ermittelt und durch Expertenwissen ergänzt. Aufgrund der komplexeren Struktur des ARAG Konzerns im Vergleich zu den einzelnen Unternehmen unterscheidet sich lediglich die Aggregationslogik der Subrisiken zu dem Gesamtrisiko. Die für die Risikoaggregation verwendeten Methoden sind jedoch gleich.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im partiell internen Modell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden exakt abgebildet. Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation über Segmente und Länder. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Stornorisiko wird über einen Faktoransatz quantifiziert.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten.
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien für das Risikomodell festgelegt.
Rechtsschutz-kumulrisiko	Wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	Das Naturkatastrophenrisiko wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird analog zum Standardansatz behandelt.

Für den ARAG Konzern spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der ARAG Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zu dem Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für den ARAG Konzern beträgt 198.236 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente: Rechtsschutzschäden im privaten Bereich und im Gewerbebereich sowie Unfall- und Haftpflichtrisiken
- Risikokategorien: Rechtsschutzschäden aus verschiedenen Bereichen wie Verkehr und Arbeit, Risiken aus verschiedenen Naturkatastrophen
- Regionen: Akkumulation von Schäden in unterschiedlichen Ländern

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells des ARAG Konzerns werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der zahlreichen Abhängigkeiten auf der Ebene der Sparten, Risikokategorien und Regionen verwendet die ARAG eigene historische Daten. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht.

Die Integration des internen Modells in die Standardformel erfolgt gemäß Standardkorrelationen. Die Gesellschaft folgt somit der Standardintegrationstechnik, womit Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. Das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das krankenversicherungstechnische Risiko, das lebensversicherungstechnische Risiko, das Gegenparteausfallrisiko und in gewissem Sinne das Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Bedeutung für die ARAG) werden unter Berücksichtigung von Korrelationsmatrizen aggregiert. Dabei sind die Solvabilitätsanforderungen der Subrisiken in der Weise kalibriert, dass ein Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum von einem Jahr erreicht wird.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Marktrisiko: Das Risikoprofil des ARAG Konzerns ist im Kompositengeschäft auf Segmente beziehungsweise Sparten fokussiert, die keinerlei unmittelbare Abhängigkeit vom Kapitalmarkt haben. Ebenso lässt sich eine Konjunkturabhängigkeit bislang nicht feststellen.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen: Die ARAG besitzt keine immateriellen Vermögensgegenstände. Entsprechend sind auch keine Abhängigkeiten zu diesen vorhanden.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/lebensversicherungstechnisches Risiko: Der ARAG Konzern zeichnet kein Lebensversicherungsgeschäft. Entsprechend sind auch keine Abhängigkeiten zu diesen vorhanden.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/krankenversicherungstechnisches Risiko: Die gezeichneten nichtlebensversicherungstechnischen Risiken sind unabhängig von den Risiken mit Krankenversicherungscharakter. Dabei gibt es auch keinerlei Einschränkungen, sodass in der Aggregation mit einem Korrelationsparameter von null operiert werden kann.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Gegenparteiausfallrisiko: Das Gegenparteiausfallrisiko ist vor allen Dingen geprägt durch mögliche Ausfälle im Bereich der Rückversicherung. Dabei entsteht die Abhängigkeit größtenteils aus Schadenereignissen, die sowohl den ARAG Konzern als auch Rückversicherer in entsprechender Weise treffen. Hierbei sind vor allem Naturkatastrophen denkbar, welche die ARAG über verschiedene Rückversicherungsverträge abdeckt. Die Verträge sind jedoch auf verschiedene Rückversicherer aufgeteilt, sodass der Diversifikationseffekt das Risiko weiter senkt.

Über die genannten Diversifikationen hinaus bestehen keine weiteren Diversifikationseffekte.

Konsolidierungskreis

In die Berechnung der Solvabilitätsanforderung für die Gruppe fließen verschiedene Gesellschaften ein, welche unterschiedlich im Konzern behandelt werden. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind Gesellschaften, an denen die ARAG Gruppe einen Anteil von mindestens 20,0 Prozent besitzt. Die konsolidierten Daten für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe beinhalten das Folgende:

- Vollkonsolidierung der Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind.
- Quotenkonsolidierung von Daten der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die von einem unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen zusammen mit einem oder mehreren nicht unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen geleitet werden und deren Verantwortlichkeit auf den von ihnen gehaltenen Kapitalanteil begrenzt ist.
- Anwendung der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO auf die Daten aller Anteile an verbundenen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind.
- Verhältnismäßiger Anteil der nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel der Unternehmen für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)-Verwaltungsgesellschaften, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder nicht regulierte Unternehmen handelt, die Finanzgeschäfte durchführen.

Für die Zwecke der Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden die in den Absätzen genannten Daten um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell des ARAG Konzerns verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden unternehmenseigene Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit – Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit – Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad/Granularität abdecken.
- Angemessenheit – Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der Konzern sieht sich nach vernünftigem Ermessen keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung ausgesetzt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	108.773
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	18
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	258.002
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.414.728
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	78.380
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	21.314
Aktien	R0100	7.124
Aktien – notiert	R0110	6.362
Aktien – nicht notiert	R0120	762
Anleihen	R0130	2.694.623
Staatsanleihen	R0140	989.865
Unternehmensanleihen	R0150	1.653.836
Strukturierte Schuldtitel	R0160	34.336
Besicherte Wertpapiere	R0170	16.586
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.473.530
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	48.900
Sonstige Anlagen	R0210	90.857
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	6.013
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	108
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	5.905
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	27.580
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	22.597
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	21.051
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.546
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	4.983
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	4.983
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	55.935
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	87.008
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	47.164
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	46.601
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	196.214
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.826
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.254.863

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.181.735
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.127.133
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.089.486
Risikomarge	R0550	37.646
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	54.603
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	53.100
Risikomarge	R0590	1.502
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.970.698
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.965.543
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	1.943.063
Risikomarge	R0640	22.480
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.155
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	5.150
Risikomarge	R0680	6
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	603
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	118.356
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	296.348
Depotverbindlichkeiten	R0770	370
Latente Steuerschulden	R0780	262.590
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	55.463
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.149
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	53.525
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	32.858
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	32.858
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.072
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.980.768
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.274.094

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	57.320
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.859
Netto	R0200	0	55.461
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	57.539
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.858
Netto	R0300	0	55.681
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	19.570
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	-128
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.509
Netto	R0400	0	17.932
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	23
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	23
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	32.551
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
0	1.294	575	0	92.610	47.665	0
0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	1.294	575	0	6.007	2.213	0
0	0	0	0	86.604	45.451	0
0	1.294	575	0	92.755	47.753	0
0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	1.294	575	0	6.066	2.218	0
0	0	0	0	86.689	45.535	0
0	1.105	333	0	47.739	16.636	0
0	0	0	0	-455	-24	0
-	-	-	-	-	-	-
0	498	371	0	6.093	3.348	0
0	607	-38	0	41.191	13.265	0
0	13	33	0	-3	23	0
0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	0
0	13	33	0	-3	23	0
0	-469	14	0	47.911	27.841	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	800.051	49.175	17.800
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	201.060	11.996	435
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	507	127	-855
Netto	R0200	1.000.603	61.043	19.090
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	796.741	49.078	17.988
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	202.341	13.789	381
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.925	127	-830
Netto	R0300	997.157	62.740	19.199
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	319.878	22.764	5.270
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	63.728	11.368	-16
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-1.324	212	-350
Netto	R0400	384.930	33.921	5.604
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-112	-3	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-1.338	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	-1.450	-3	-0
Angefallene Aufwendungen	R0550	554.408	29.871	11.351
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

				Geschäftsbereich für:		Gesamt
				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach			
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200		
-	-	-	-	1.066.489		
-	-	-	-	213.490		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	11.727		
0	0	0	0	1.268.253		
-	-	-	-	1.063.724		
-	-	-	-	216.510		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	13.234		
0	0	0	0	1.267.000		
-	-	-	-	433.295		
-	-	-	-	74.472		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	10.356		
0	0	0	0	497.411		
-	-	-	-	-26		
-	-	-	-	-1.338		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	-1.364		
0	0	0	0	703.478		
-	-	-	-	1.829		
-	-	-	-	705.307		

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	373.754	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	393	0
Netto	R1500	373.361	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	373.374	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	393	0
Netto	R1600	372.981	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	196.063	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	74	0
Netto	R1700	195.989	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	123.601	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	123.601	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	67.344	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0010
	R0010	-
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	582.077
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	25.726
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	11.632
Netto	R0200	596.171
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	578.084
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	25.565
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-11.561
Netto	R0300	615.210
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	282.092
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	19.966
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	11.447
Netto	R0400	290.611
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	68
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-1.338
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	-1.270
Angefallene Aufwendungen	R0550	294.840
Sonstige Aufwendungen	R1200	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
US	ES	IT	NL	AT	-	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
97.963	104.419	35.089	99.274	64.896	983.718	
6.455	33.845	95.255	51.792	0	213.074	
-	-	-	-	-	-	
0	266	0	51.792	0	63.691	
104.419	137.998	130.344	99.274	64.896	1.133.101	
97.928	103.733	34.303	103.903	64.369	982.320	
6.424	38.145	93.553	52.161	0	215.849	
-	-	-	-	-	-	
0	1.684	0	0	0	-9.877	
104.352	140.194	127.856	156.065	64.369	1.208.046	
46.175	33.501	9.433	12.212	14.327	397.739	
2.871	23.864	21.861	5.561	-56	74.066	
-	-	-	-	-	-	
0	-1.085	0	5.561	-1	15.922	
49.045	58.449	31.294	12.212	14.272	455.883	
0	0	0	0	-94	-26	
0	0	0	0	0	-1.338	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	-94	-1.364	
32.370	75.439	91.131	124.833	31.962	650.575	
-	-	-	-	-	79.926	
-	-	-	-	-	730.416	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0150
	R1400	-
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	373.754
Anteil der Rückversicherer	R1420	393
Netto	R1500	373.361
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	373.374
Anteil der Rückversicherer	R1520	393
Netto	R1600	372.981
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	196.063
Anteil der Rückversicherer	R1620	74
Netto	R1700	195.989
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	123.601
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	123.601
Angefallene Aufwendungen	R1900	67.344
Sonstige Aufwendungen	R2500	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	373.754
-	-	-	-	-	393
-	-	-	-	-	373.361
-	-	-	-	-	373.374
-	-	-	-	-	393
-	-	-	-	-	372.981
-	-	-	-	-	196.063
-	-	-	-	-	74
-	-	-	-	-	195.989
-	-	-	-	-	123.601
-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	123.601
-	-	-	-	-	67.344
-	-	-	-	-	1.508
-	-	-	-	-	68.852

S.23.01.22

Eigenmittel**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden		Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	-	-	-	-	-	-
R0010	200.000	200.000	-	0	-	-
R0020	0	0	-	-	-	-
R0030	0	0	-	0	-	-
R0040	-	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-	-
R0060	-	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	-	-	-
R0080	122.291	122.291	-	-	-	-
R0090	-	-	-	-	-	-
R0100	-	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-	-
R0120	-	-	-	-	-	-
R0130	1.064.094	1.064.094	-	-	-	-
R0140	32.858	-	0	32.858	0	0
R0150	0	-	0	0	0	0
R0160	0	-	-	-	0	0
R0170	0	-	-	-	0	0
R0180	-	-	-	-	-	-
R0190	-	-	-	-	-	-
R0200	0	0	0	0	0	0
R0210	19.394	19.394	0	0	0	0
	-	-	-	-	-	-
R0220	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	0	-
R0240	0	0	0	0	0	-
R0250	0	0	0	0	0	0
R0260	-	-	-	-	-	-
R0270	141.685	141.685	0	0	0	0
R0280	141.685	141.685	0	0	0	0
R0290	1.155.268	1.122.410	0	32.858	0	0
	-	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-	-
R0380	-	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-	-

S.23.01.22

Eigenmittel

Eigenmittel anderer Finanzbranchen**Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe****Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)****SCR für die Gruppe****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	

EPIFP gesamt

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0410	-	-	-	-	-
R0420	-	-	-	-	-
R0430	-	-	-	-	-
R0440	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0450	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0460	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0520	1.155.268	1.122.410	0	32.858	0
R0530	1.155.268	1.122.410	0	32.858	-
	-	-	-	-	-
R0560	1.155.268	1.122.410	0	32.858	0
R0570	1.155.268	1.122.410	0	32.858	-
R0610	220.440	-	-	-	-
R0650	5,24	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0660	1.155.268	1.122.410	0	32.858	0
R0680	444.398	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0690	2,60	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	C0060				
	-	-	-	-	-
R0700	1.274.094	-	-	-	-
R0710	0	-	-	-	-
R0720	10.000	-	-	-	-
R0730	200.000	-	-	-	-
R0740	0	-	-	-	-
R0750	-	-	-	-	-
R0760	1.064.094	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0770	92.216	-	-	-	-
R0780	128.091	-	-	-	-
R0790	220.307	-	-	-	-

S.25.02.22**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente

C0010

1

2

3

4

5

6

7

8

9

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden**Weitere Angaben zur SCR**

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

(außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag		USP	Vereinfachungen
		C0020	C0030	C0070	C0080
Market risk	499.587				
Counterparty default risk	52.552				
Life underwriting risk	0				
Health underwriting risk	117.851				
Non-life underwriting risk	139.352		139.352		
Intangible asset risk	0				
Operational risk	51.952				
LAC Technical Provisions	- 160.816				
LAC Deferred Taxes	- 82.950				
	C0100				
R0110	617.529				
R0060	- 173.132				
R0160	0				
R0200	444.398				
R0210	0				
R0220	444.398				
	-				
R0300	0				
R0310	0				
R0400	0				
R0410	0				
R0420	0				
R0430	0				
R0440	0				
R0470	222.083				
	-				
R0500	0				
R0510	0				
R0520	0				
R0530	0				
R0540	25.104				
R0550	0				
	C0100				
	-				
R0560	0				
R0570	444.398				

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/391200Q KNZJ8J1XWFE16	LEI	ARAG SE	Non-Life undertakings	European Company (SE)	Non-mutual	BAFIN
DE	LEI/391200S FAXHRCQQ62T14	LEI	ARAG Krankenversicherungs-AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN
DE	LEI/3912006 MZNEOF4M2XK19	LEI	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN
DE	LEI/391200G WEMT1F0BUHB43	LEI	ARAG Interlloyd Versicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10057	SC	ARAG Insurance Company	Non-Life undertakings	Incorporated	Non-mutual	NAIC
CH	SC/391200MYFHR LCFWAH448CH10058	SC	AXA-ARAG Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINMA
NO	LEI/5967007 LIEEXZX9PCO98	LEI	HELP Forsikring AS	Non-Life undertakings	Aksjeselskap (AS)	Non-mutual	FSAN
DE	LEI/391200MYFHR LCFWAH448	LEI	ARAG Holding SE	Insurance holding company as defined in Art. 212 [f] of Directive 2009/138/EC	European Company (SE)	Non-mutual	
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10059	SC	ARAG North America Inc.	Insurance holding company as defined in Art. 212 [f] of Directive 2009/138/EC	Incorporated	Non-mutual	
DE	LEI/3912000 YELENA3B7JK17	LEI	AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH	Insurance holding company as defined in Art. 212 [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10001	SC	ARAG International Holding GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212 [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

						Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
94,00 %	94,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
29,17 %	29,17 %			Significant	29,17 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
						Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10002	SC	ARAG 2000 Grundstücks- gesellschaft bR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft buergerlichen Rechts	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10003	SC	ALIN 1 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10004	SC	ALIN 1 Verwal- tungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10005	SC	ALIN 2 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10006	SC	ALIN 2 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10009	SC	ALIN 4 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10010	SC	ALIN 4 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10011	SC	ARAG IT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10012	SC	ARAG Liegen- schaftsverwal- tungs- und Bera- tungs-Gesell- schaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10013	SC	ARAG Liegen- schaftsverwal- tungs- und Bera- tungs-GmbH & Co. Immobilien KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		

	94,90 %	94,90 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	94,00 %	94,00 %			Dominant	93,26 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	94,00 %	94,00 %			Dominant	93,26 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10014	SC	ARAG Service Center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10015	SC	CUR Versiche- rungsmakler GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10017	SC	Cura Versiche- rungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10019	SC	VIF Gesellschaft für Versiche- rungsvermittlung mit beschränkter Haftung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10060	SC	ARAG Services, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10022	SC	SolFin GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
ES	SC/391200MYFHR LCFWAH448ES10023	SC	Agencia de Seguros ARAG S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Sociedad Anonima	Non-mutual		
ES	SC/391200MYFHR LCFWAH448ES10024	SC	ARAG Services Spain & Portugal S.L. (formerly: ARAG Legal Service S.L.)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de Responsabilidad Limitada	Non-mutual		
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10025	SC	ARAG, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10026	SC	janolaw AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesell- schaft	Non-mutual		

	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	94,93 %			Dominant	94,93 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	75,10 %	81,92 %			Dominant	75,10 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	94,93 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	25,10 %	25,10 %			Significant	25,10 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10031	SC	ARAG 2000 Beteiligungs- Gesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10042	SC	Prinzregent Vermögensver- waltungs-GmbH ARAG-France As- sistance et Règle- ment de Sinistres Automobiles et Généraux S.A.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
FR	SC/391200MYFHR LCFWAH448FR10043	SC	ARAG Legal Services B.V. (formerly: Rechts- wijzer B. V.)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Société à responsabilité limitée (SARL)	Non-mutual		
NL	SC/391200MYFHR LCFWAH448NL10044	SC	JuroDirect B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	Non-mutual		
NL	SC/391200MYFHR LCFWAH448NL10045	SC	ARAG plc.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	Non-mutual		
GB	SC/391200MYFHR LCFWAH448GB10048	SC	ARAG Association LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Public Limited Company	Non-mutual		
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10062	SC	ARAG Association LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual		
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10062	SC	ARAG Association LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10053	SC	ARCAP Beteili- gungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immo- bilien Fonds III „Pallaswiesen- park“ KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kom- manditgesell- schaft	Non-mutual		

	100,00 %	100,00 %			Dominant	91,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	91,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	94,93 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	94,93 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	28,37 %	28,37 %			Significant	24,51 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10055	SC	ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immobilien Fonds XVI „München“ KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10056	SC	ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immobilien Fonds X KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10057	SC	Justix GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
GB	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10058	SC	Easy2claim Limited, Bristol/Großbritannien		Limited	Non-mutual		
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10059	SC	ARAG Association LLC		Limited Liability Company	Non-mutual		
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10059	SC	ARAG Association LLC		Limited Liability Company	Non-mutual		
CA	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10060	SC	ARAG Services Corporation		Limited Liability Company	Non-mutual		
NO	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10061	SC	ARAG Scandinavia AS	Insurance holding company as defined in Art. 212 [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Non-mutual		
NO	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10062	SC	ARAG Digital Services AS		Aktiengesellschaft	Non-mutual		
IT	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10063	SC	Multiline Insurance Agency (MIA) S. r. l.		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10064	SC	ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immobilien Fonds IV „Haus der Wirtschaftsförderung Duisburg“ KG		Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		
AU	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10065	SC	ARAG Services Australia Pty Ltd., Sydney, Australien		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		

	58,48 %	54,78 %			Significant	54,31 %	Included into scope of group supervision	Method 1: Proportional consolidation
	17,24 %	17,24 %			Significant	17,24 %	Included into scope of group supervision	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant		Included into scope of group supervision	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	Method 1: Proportional consolidation
	26,04 %	26,04 %			Significant	26,04 %	Included into scope of group supervision	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	Method 1: Proportional consolidation

Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

